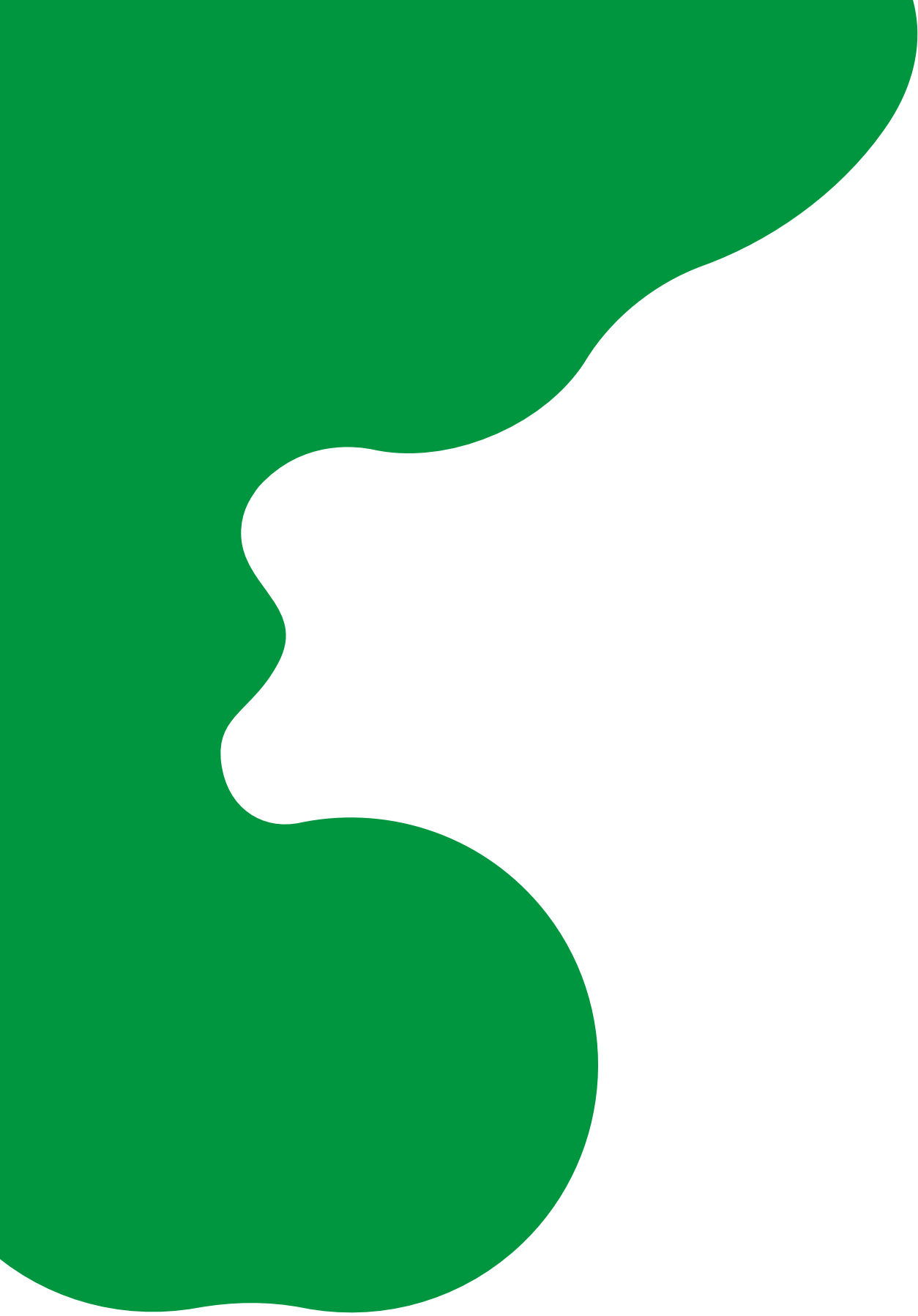


Geschäftsbericht



2021



Liebe Mitglieder,
Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Geschäftsjahr 2021 geht das zweite Jahr der Pandemie zu Ende. Ich freue mich deshalb, dass die VG Bild-Kunst ihre eigenen Ausschüttungen gegenüber dem ersten Jahr der Krise noch einmal steigern konnte und ihren Berechtigten EUR 69,7 Mio. dringend benötigter Mittel zur Verfügung stellen konnte. Auch das Kulturwerk der VG Bild-Kunst hat seinen Beitrag geleistet, indem es Fördermittel in Höhe von EUR 14,5 Mio. aus dem Programm NEUSTART Kultur des Bundes an 2.912 Stipendiat*innen vergeben hat.

Das Jahr 2021 wird uns jedoch auch positiv in Erinnerung bleiben als das Jahr, in dem der deutsche Gesetzgeber die Grundlage für eine urheberrechtliche Haftung der Social-Media-Plattformen gelegt hat. Die VG Bild-Kunst bereitet seit 2019 gemeinsam mit dem BVPA, dem Bundesverband professioneller Bildanbieter, eine Social-Media-Lizenz für das stehende Bild vor. Auch für audiovisuelle Inhalte wird an Lizenzlösungen gearbeitet. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit diesen neuen Instrumenten unsere Dienstleistung gegenüber unseren Berechtigten in Zukunft ausbauen und diversifizieren können.

Dr. Urban Pappi
Geschäftsführender Vorstand

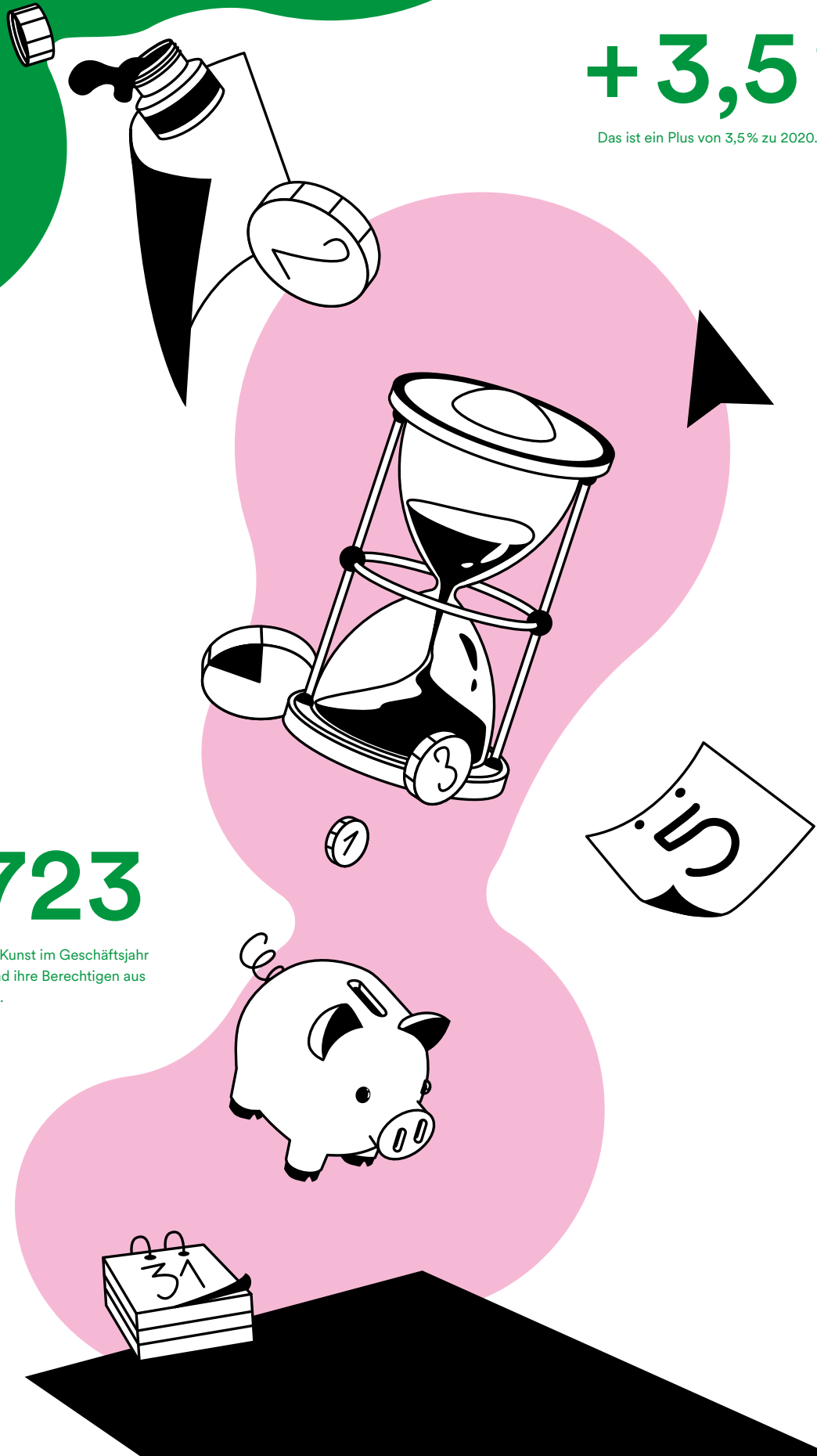


+3,5%

Das ist ein Plus von 3,5% zu 2020.

69.723

TEUR konnte die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2021 an ihre Mitglieder und ihre Berechtigten aus dem Ausland ausschütten.



A. Das Geschäftsjahr 2021 auf einen Blick

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt TEUR* 67.614 und sind damit gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies war aber wegen erheblicher Einmalerlöse im vorangegangenen Geschäftsjahr 2020 erwartbar. Die Gesamtkosten sind um TEUR 973 auf insgesamt TEUR 4.379 gesunken, und zwar aufgrund hoher sonstiger betrieblicher Erträge, welche die Kosten mindern. Aus den Verteilungsrückstellungen wurden Ausschüttungen in Höhe von TEUR 69.723 getätigt, was im Vergleich zum Vorjahr 2020 eine Steigerung um TEUR 2.466 darstellt. Den Verteilungsrückstellungen wurden TEUR 62.681 zugeführt. Trotz der Herausforderungen der Pandemie blickt die VG Bild-Kunst auf ein gutes Geschäftsjahr 2021 zurück, welches sich hinsichtlich der Zahlen auf normalem Niveau bewegt hat.

* Hinweis: Alle Zahlen sind kaufmännisch auf TEUR gerundet. Dadurch können Differenzen in der Darstellung entstehen.

1. Gesamterträge

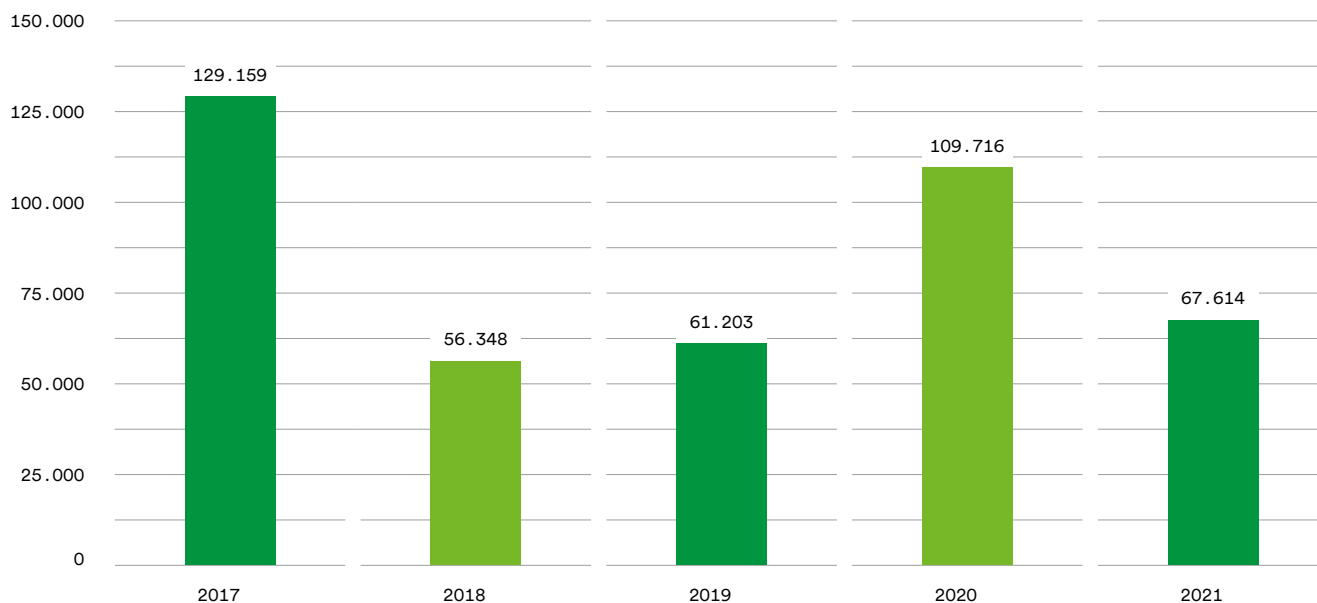
Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die VG Bild-Kunst Gesamterträge in Höhe von TEUR 67.614 und damit TEUR 42.085 weniger als im Jahr zuvor. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte) im Jahr 2020 erstmals Erlöse aus der Privatkopie für die Produktgruppe der Unterhaltungselektronik ausgeschüttet hatte. Hinzu kamen damals weitere Nachzahlungen der Geräteindustrie für alle Produktgruppen ab 2008. Der Erlösrückgang der VG Bild-Kunst im Jahr 2021 wurde abgemildert durch den Erhalt von Nachzahlungen für Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich. Damit ist der Erlösrückgang 2021 ausschließlich auf Sondereffekte zurückzuführen.

In den anderen Wahrnehmungsbereichen haben sich die Erträge uneinheitlich, aber in erklärbaren Schwankungsbereichen entwickelt. Das Geschäftsjahr 2021 mit Gesamterträgen von TEUR 67.614 ist gleichwohl als ein leicht überdurchschnittliches Geschäftsjahr anzusehen.

2. Ausschüttungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt TEUR 69.723 ausgeschüttet gegenüber TEUR 67.257 im Vorjahr. Die Ausschüttungswerte bewegten sich damit auch im Geschäftsjahr 2021 auf einem guten Niveau. Von den TEUR 69.723 konnten TEUR 7.528 für die Erstrechte Kunst, TEUR 44.490 an die Berechtigten Kunst/Bild und TEUR 17.304 an die Berechtigten Film ausgeschüttet werden. Darüber hinaus wurden TEUR 1.697 an die Stiftung Sozialwerk sowie TEUR 1.899 an die Stiftung Kulturwerk abgeführt.

Gesamterträge der VG Bild-Kunst in TEUR



Ausschüttungen der VG Bild-Kunst in TEUR

	2019	2020	2021
Ausschüttungssumme Gesamt	57.346	67.257	69.723
davon Primärrechte Kunst	8.804	8.760	7.528
davon stehendes Bild	27.171	23.851	44.490
davon Film	19.109	31.122	17.304

3. Wesentliche Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2021 war wie schon das Vorjahr bestimmt von den Einflüssen der globalen COVID-19-Pandemie. Die Versammlung der Berufsgruppen wurde von April auf Anfang September verlegt und die Mitgliederversammlung entsprechend vom eigentlichen Termin Ende Juli auf Anfang Dezember 2021 verschoben. Die VG Bild-Kunst führte beide Versammlungen als Präsenzversammlungen durch, wobei die Mitglieder wie immer die Möglichkeit hatten, ihre Stimmen für die Mitgliederversammlung im Vorfeld elektronisch abzugeben. Auf die Durchführung von Online-Versammlungen wurde verzichtet, weil es zum Zeitpunkt der Planungen im März 2021 als wahrscheinlich angesehen wurde, dass die Pandemie im zweiten Halbjahr 2021 abgeflaut sein würde. Diese Prognose bewahrheitete sich wie schon im Vorjahr für die Berufsgruppenversammlungen Anfang September. Die Mitgliederversammlung Anfang Dezember wurde dann wieder unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt.

Die Arbeit in der Geschäftsstelle der VG Bild-Kunst in Bonn war bereits im Vorjahr auf eine hybride Arbeitsweise umgestellt worden. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die technischen Rahmenbedingungen weiter verbessert, so dass circa 85 Prozent der Belegschaft in wechselnder Besetzung von zu Hause arbeiteten. Eine komplette Umstellung auf Homeoffice war wegen der betriebsintern vereinbarten Hygienekonzepte nicht notwendig.

Auf gesetzgeberischer Ebene war die VG Bild-Kunst im Jahr 2021 weiterhin gefordert, die Interessen ihrer Berechtigten insbesondere bei der Umsetzung der DSM-Richtlinie aus dem Jahr 2019 in deutsches Recht geltend zu machen. Die

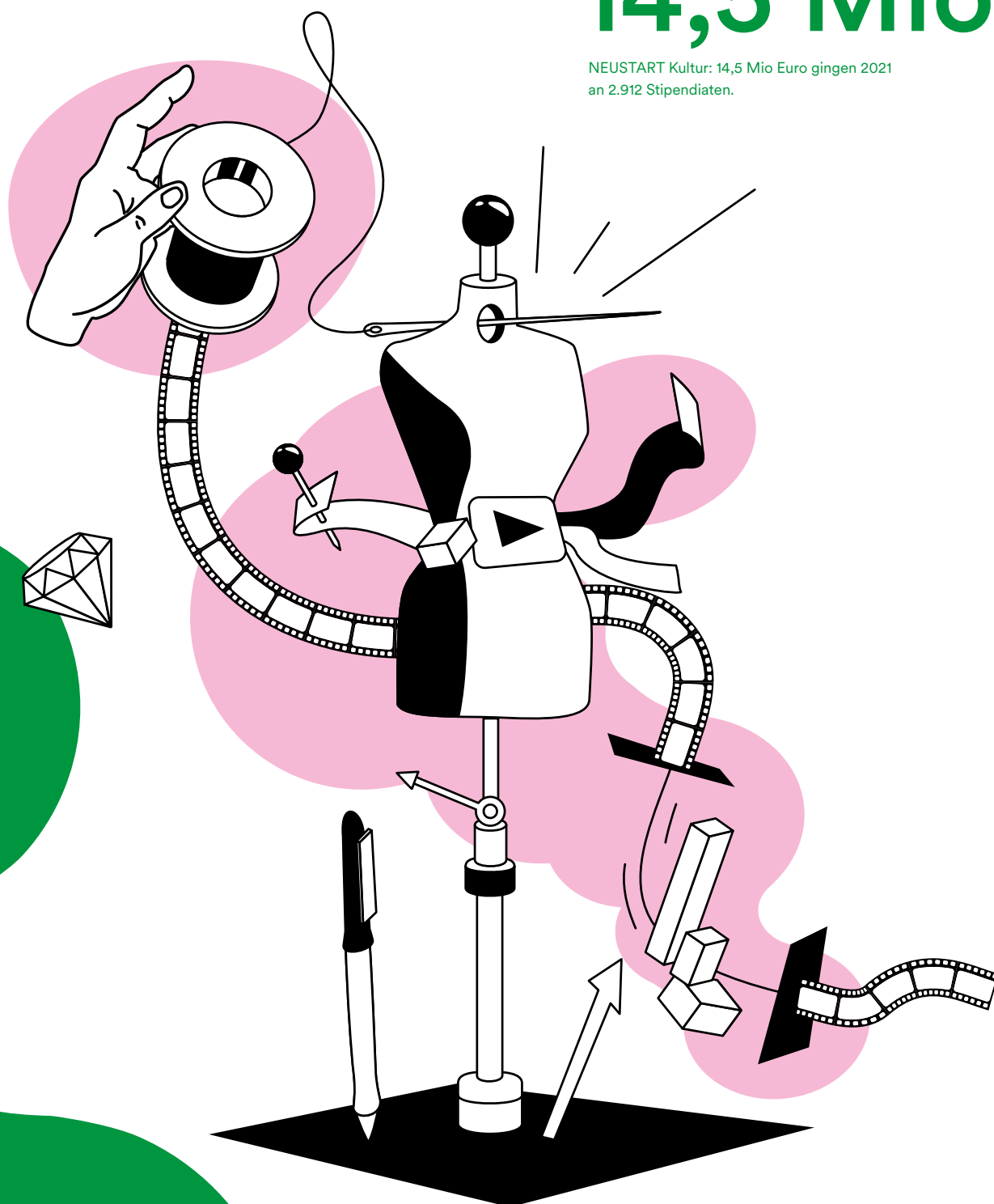
besonders wichtigen Regelungen zur neuen Haftung von Social-Media-Plattformen traten am 1. August 2021 in Kraft.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die VG Bild-Kunst eine große Reform ihres Verteilungsplans für die Berufsgruppen I (Kunst) und II (Bild) umsetzen: Die Verteilung der Kollektiverlöse erfolgt nun nicht mehr getrennt nach Berufsgruppen, sondern einheitlich. Für Berechtigte beider Berufsgruppen gelten somit die gleichen Regeln. Die VG Bild-Kunst reagiert damit auf die zunehmende Vermengung der Tätigkeiten von bildenden Künstler*innen, Fotograf*innen, Illustrator*innen und Designer*innen im Arbeitsalltag. Die Reform bringt auch eine signifikante Vereinfachung des Meldeverfahrens mit sich, was sich positiv auf die Verwaltungskosten auswirken wird. Zusätzlich wurde auf Basis des neuen § 63a UrhG wieder eine Verlegerbeteiligung in den Verteilungsplan aufgenommen, nachdem die alte Verlegerbeteiligung durch Urteil des Bundesgerichtshofs im Jahr 2016 gekippt worden war.

Die VG Bild-Kunst hat außerdem im Geschäftsjahr 2021 ihre Wahrnehmungsverträge in allen Bereichen grundlegend erneuert. Für Bildagenturen, Filmproduzent*innen und Verlage wurden die Verträge grundsätzlich neugestaltet. Für Urheber*innen enthalten die neuen Verträge (Berufsgruppen I/II sowie Berufsgruppe III) viele Neuerungen: Unter anderem lässt sich die VG Bild-Kunst nun von ihren Mitgliedern der Berufsgruppe II die Rechte zur Lizenzierung von Social-Media-Plattformen nach dem UrhDaG einräumen.

14,5 Mio

NEUSTART Kultur: 14,5 Mio Euro gingen 2021
an 2.912 Stipendiaten.



4. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2021 betragen insgesamt TEUR 4.379 und liegen damit TEUR 973 unter denen des Vorjahres. Die Kosten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den folgenden Positionen:

- Personalkosten in Höhe von TEUR 3.774 (+ TEUR 199 ggü. 2020),
- sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von TEUR 2.451 (+ TEUR 237 ggü. 2020),
- Abschreibungen in Höhe von TEUR 697 (+ TEUR 583 ggü. 2020),
- Steuern und Negativzinsen in Höhe von TEUR 565 (+ TEUR 155 ggü. 2020).

Gemindert werden die Kosten durch sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 2.554. Es handelt sich dabei einerseits um Erstattungen für erbrachte Dienstleistungen der VG Bild-Kunst gegenüber Dritten und andererseits um Zuführungen nicht auszahlbarer Erträge nach dem Verteilungsplan.

Die Abschreibungen haben sich deutlich erhöht, weil im Geschäftsjahr 2021 erstmals ein Teil der neuen IT-Infrastruktur der VG Bild-Kunst (Finanzbuchhaltung) produktiv gegangen ist. Leider sind auch im Jahr 2021 die Negativzinsen gestiegen. Die Anlagerichtlinien der VG Bild-Kunst erlauben nur mündelsichere Anlageformen. Daher ist derzeit noch nicht absehbar, ob sich die Situation positiv verändern wird.

Der durchschnittliche Verwaltungskostensatz für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 6,48 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr (4,88 Prozent) aufgrund des Rückgangs der Erlöse auf Normalniveau gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kostenstruktur stabil. Zusätzlich wurden Anzahlungen von TEUR 1.917 für die neue IT und die Betriebs- und Geschäftsausstattung geleistet. Diese Kosten werden nach Inbetriebnahme der neuen Software die nachfolgenden Geschäftsjahre, auf die Nutzungsdauer verteilt, belasten. Es ist daher davon auszugehen, dass die Verwaltungskosten der folgenden Geschäftsjahre höher ausfallen werden.

4.379

TEUR betragen die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2021.



-18,1%

Eine Ersparnis von 18% zum Vorjahr 2020.

5. Mitglieder und Gremien

Auch im Geschäftsjahr 2021 ist die Anzahl der Mitglieder wieder gestiegen. Insgesamt steigt die Anzahl um 2.303 auf nun 67.475 Mitglieder. Die Steigerungsrate beträgt 3,53 Prozent.

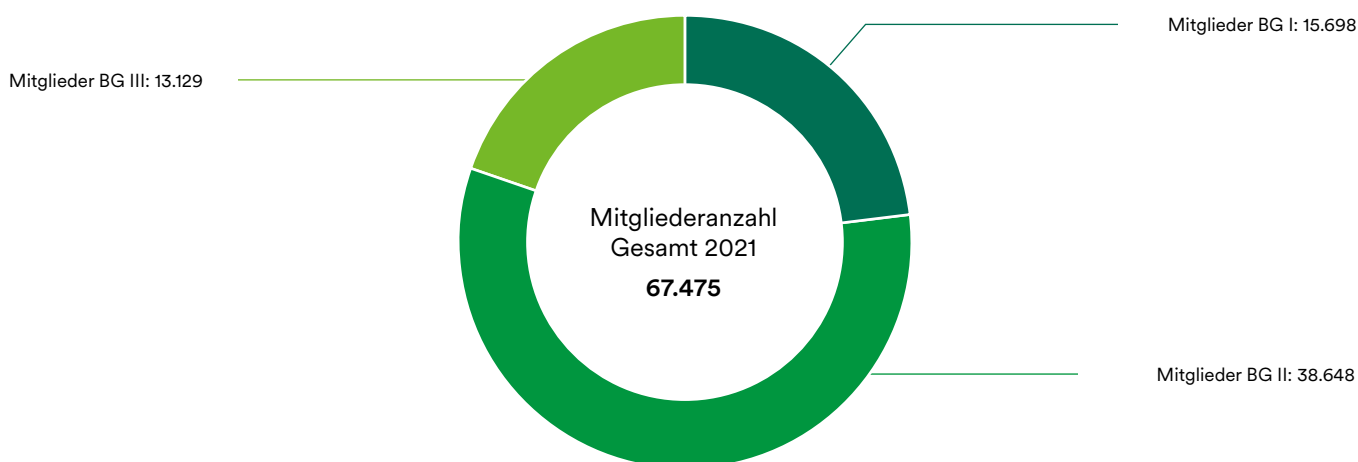
Damit wächst auch die Mitgliederzahl der einzelnen Berufsgruppen, in der BG I um 865 auf 15.698, in der BG II um 898 auf 38.648 und in der BG III um 540 auf 13.129 Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung findet normalerweise regelmäßig Ende Juli eines Jahres statt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Gremiensitzungen erneut pandemiebedingt verschoben: Die Mitgliederversammlung fand am 4. Dezember 2021 in Bonn statt. Im Vorfeld der Versammlung wurde

wieder eine elektronische Abstimmungsmöglichkeit angeboten, zusätzlich wurde die Mitgliederversammlung live im Internet für registrierte Mitglieder übertragen. Die elektronischen Angebote wurden trotz der Pandemie nur in begrenztem Maße genutzt. Weniger als 150 Mitglieder machten von dem Angebot der elektronischen Abstimmung im Vorfeld Gebrauch.

Die Sitzungen des Verwaltungsrates fanden statt am 25. Februar und 20. April 2021 (beide virtuell) sowie am 1. September und 3. Dezember 2021 in Bonn. Die Berufsgruppenversammlungen tagten am 2. September 2021 in Bonn.

Mitgliederanzahl 2021 der VGBK aufgesplittet



6. Geschäftsstelle

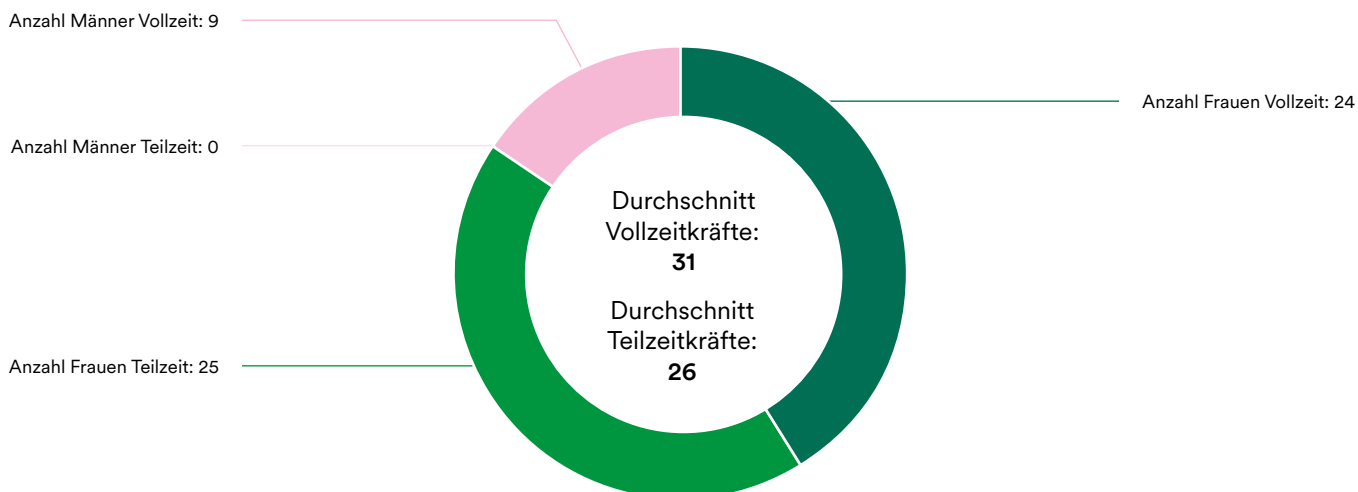
In der Geschäftsstelle Bonn der VG Bild-Kunst waren im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 31 Vollzeit- und 26 Teilzeitkräfte beschäftigt. Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter*innen ist damit um vier Personen gestiegen.

Der Mietvertrag der Geschäftsstelle läuft noch bis zum 31.12.2024, könnte aber jährlich gekündigt werden. Die Geschäftsstelle in Bonn ist in der Weberstraße 61 im Haus der Kultur angesiedelt.

Darüber hinaus ist die VG Bild-Kunst an einem mit der VG Wort gemeinsam unterhaltenen Büro in Berlin beteiligt, welches sich in der Köthener Straße 44 befindet, direkt um die Ecke Potsdamer Platz.

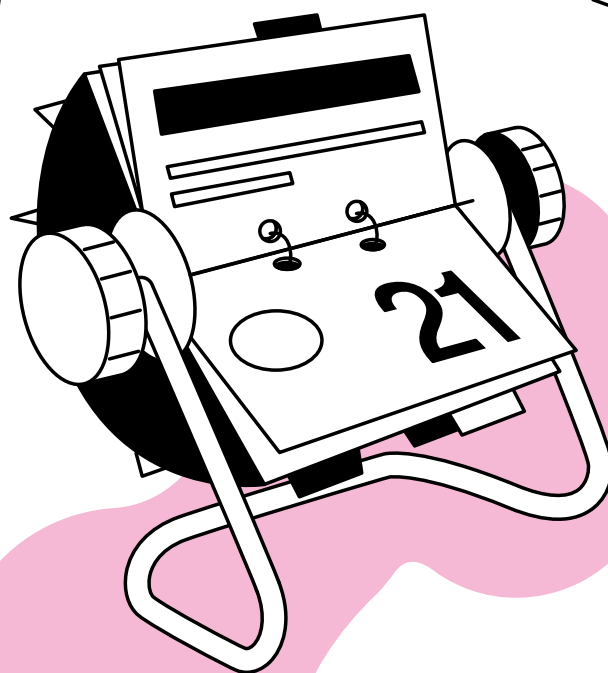


Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle 2021



+3,5%

Das ist die übliche Steigerung ähnlich
der letzten Jahre.



67.475

Mitglieder hatte die VG Bild-Kunst im Jahr 2021.

B. Die Entwicklung der Ertragslage 2021 im Einzelnen

Die unter Ziffer 1 dargestellten Erträge betreffen ausschließlich den Bereich des stehenden Bildes (Berufsgruppen I und II), die Erträge unter Ziffer 3 ausschließlich den Film-Bereich (Berufsgruppe III). Die unter Ziffer 2 dargestellten Erträge betreffen beide Bereiche und kommen somit allen Mitgliedern der VG Bild-Kunst zugute.

1. Erträge für Werke der bildenden Kunst

Die in diesem Abschnitt dargestellten Erträge umfassen mit dem Folgerecht (1.1), dem Vervielfältigungs- & Onlinerecht (1.2) sowie dem Senderecht (1.3) sogenannte Erstrechte (Ausschließlichkeitsrechte), welche die VG Bild-Kunst für Werke der Bildenden Kunst wahrnimmt. Beim Folgerecht handelt es sich um einen Beteiligungsanspruch, der im Übrigen auch für Lichtbildwerke wahrgenommen wird. Weiterhin werden unter der Ziffer 1.4 Erträge erwirtschaftet, die ausschließlich das stehende Bild betreffen und damit den Berechtigten der Berufsgruppen I und II zugutekommen. Darunter fallen die gesetzlichen Vergütungsansprüche zur Geräteabgabe Reprographie (1.4.1), zur Betreiberabgabe (1.4.2) und bei Presse- spiegeln (1.4.3) sowie die Lesezirkel-Vergütung (1.4.4).

1.1 Folgerechte

Bei Weiterveräußerung eines Werkes der Bildenden Kunst, eines Werkes der angewandten Kunst oder eines Lichtbildwerks durch einen Kunsthändler oder Versteigerer erwirbt die Künstlerin bzw. der Künstler einen gesetzlichen Beteiligungsanspruch am Veräußerungserlös. Dieses Folgerecht (§ 26 UrhG) wird in Deutschland von der VG Bild-Kunst administriert. Mit den Verbänden BVDG, BDK, KD und VDA bestehen Gesamtverträge, über die das Melde- und Abrechnungsverfahren geregelt ist.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.4

Inkassoquellen

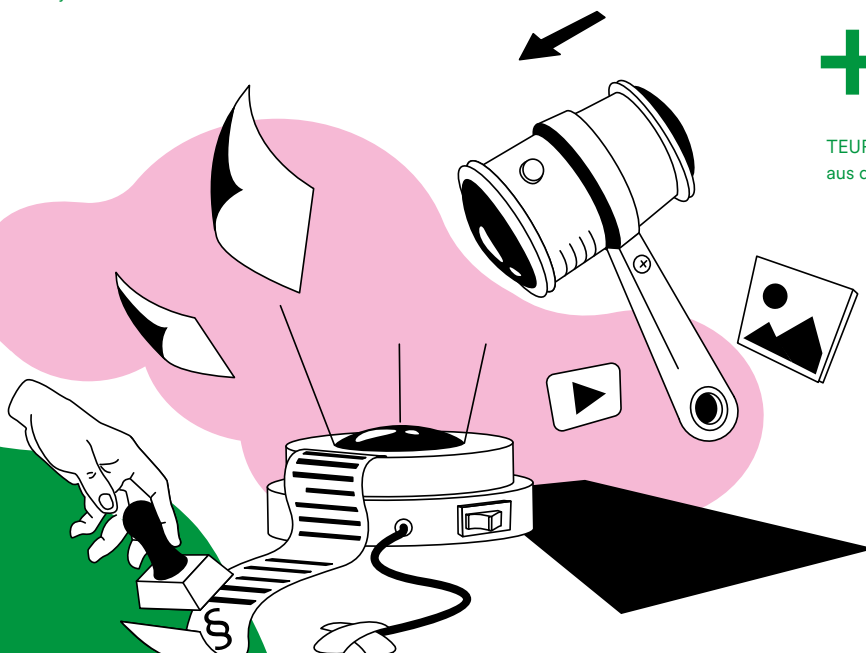
Für das Folgerecht erzielte die VG Bild-Kunst im Inland Erlöse durch ihre eigene Administration für ihre Mitglieder sowie die Berechtigten ihrer ausländischen Schwestergesellschaften. Für Auslandsgeschäfte erhielt sie Vergütungen für ihre eigenen Mitglieder von ihren Schwestergesellschaften, die in Ländern tätig sind, die ein Folgerecht kennen.

6.376

TEUR Gesamterträge für das Folgerecht
im Geschäftsjahr 2021.

+1.108

TEUR mehr als im Vorjahr 2020, resultierend
aus den gestiegenen Verkäufen im Inland.



Grundzüge der Verteilung

Erlöse aus dem Folgerecht werden verteilt über die Verteilungssparte „Folgerecht“, vgl. § 22 des Verteilungsplans. Da bei jedem folgerechtspflichtigen Geschäft der Name des bzw. der Berechtigten bekannt ist, erfolgt eine Direktverteilung gem. § 4 Satz 2 des Verteilungsplans. Nicht verteilbare Erträge fallen somit normalerweise nicht an.

Erträge 2021

Die Gesamterträge für das Folgerecht belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt TEUR 6.376 und liegen damit um TEUR 1.108 über denen des Vorjahres. Diese Steigerung resultiert überwiegend aus den gestiegenen Verkäufen im Inland.

Die Inlandserlöse betragen TEUR 4.963 und damit TEUR 1.648 mehr als im Vorjahr. Dagegen sind die Erträge aus dem Ausland um TEUR 540 auf TEUR 1.413 gesunken.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskostenabzüge bei den unterjährigen Erlösen sind für das Jahr 2021 auf 15 Prozent für direkte und auf 5 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres 2021 liegt für die direkten und indirekten Erlöse bei 13,64 Prozent.

Es sind Verwaltungskosten von TEUR 870 anzurechnen und anteilig TEUR 52 für Negativzinsen. Aus den getätigten Ausschüttungen im Jahr 2021 wurden TEUR 212 der Stiftung Sozialwerk und TEUR 170 der Stiftung Kulturwerk zugewiesen. Den Verteilungsrückstellungen wurden TEUR 5.454 zugeführt.

1.2 Vervielfältigungs- & Onlinerechte

Im Hinblick auf Werke der Bildenden Kunst vergibt die VG Bild-Kunst Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Online- und Vorführungsrechte an Nutzer*innen, insbesondere an Verlage und Museen.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absätze 1.1, 1.8, 1.10, 1.12, 1.17, 1.18, 1.22 und Absatz 2

Inkassoquellen

Die VG Bild-Kunst hat Tarife für Reproduktions- und Onlinerechte veröffentlicht. Auf dieser Basis lizenziert die VG Bild-Kunst Nutzungen im Inland selbst. Daneben existieren Gesamtverträge, insbesondere mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Deutschen Museumsbund. Weitere Gesamtverträge aus anderen Bereichen umfassen teilweise auch zusätzlich das Onlinerecht (z. B. im Zusammenhang mit dem Folgerecht oder dem Senderecht).

Nutzungen im Ausland werden von den Schwestergesellschaften der VG Bild-Kunst wahrgenommen, die Vergütungen für die Mitglieder der VG Bild-Kunst an die VG Bild-Kunst weiterreichen.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Kunst/Bild Individuell“, siehe § 23 des Verteilungsplans, an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des oder der Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erträge fallen daher in der Regel nicht an.

Erträge 2021

Insgesamt wurden im Jahr 2021 TEUR 3.626 eingenommen, TEUR 625 weniger als im Vorjahr. Dabei sind die Inlandserlöse um TEUR 91 gesunken und die Erlöse, die die VG Bild-Kunst aus dem Ausland erreichen, um TEUR 535. Leichte Veränderungen gab es auch durch die Anpassung der Wertberichtigungen auf Außenstände.

Medienkontrollzuschläge konnten pandemiebedingt nicht realisiert werden, im Vorjahr betrugen diese TEUR 87.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskostenabzüge bei den unterjährigen Erlösen sind für das Jahr 2021 auf 18 Prozent für direkte und auf

15 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres 2021 liegt für die direkten und indirekten Erlöse bei 13,64 Prozent.

Den Gesamterträgen von TEUR 4.239 sind Verwaltungskosten von TEUR 578 gegenzurechnen. Die Zuweisung aus den Ausschüttungen an die Stiftung Sozialwerk beläuft sich auf TEUR 113 und an die Stiftung Kulturwerk auf TEUR 29. Zusätzlich sind anteilige Negativzinsen i. H. v. TEUR 35 anzurechnen. Den Verteilungsrückstellungen konnten TEUR 3.626 zugewiesen werden.

1.3 Senderechte

Die VG Bild-Kunst räumt den deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten pauschal die Senderechte für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst ein. Nutzungen von Privatsendern werden nach dem veröffentlichten Tarif lizenziert.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.22

Inkassoquellen

Mit der ARD hat die VG Bild-Kunst einen Gesamtvertrag mit Wirkung ab 2020 abgeschlossen, mit dem ZDF besteht ein Einzel-Pauschalvertrag mit Geltung ab dem Jahr 2019. Der Vertrag mit der Deutschen Welle besteht weiterhin ungekündigt fort.

Grundzüge der Verteilung

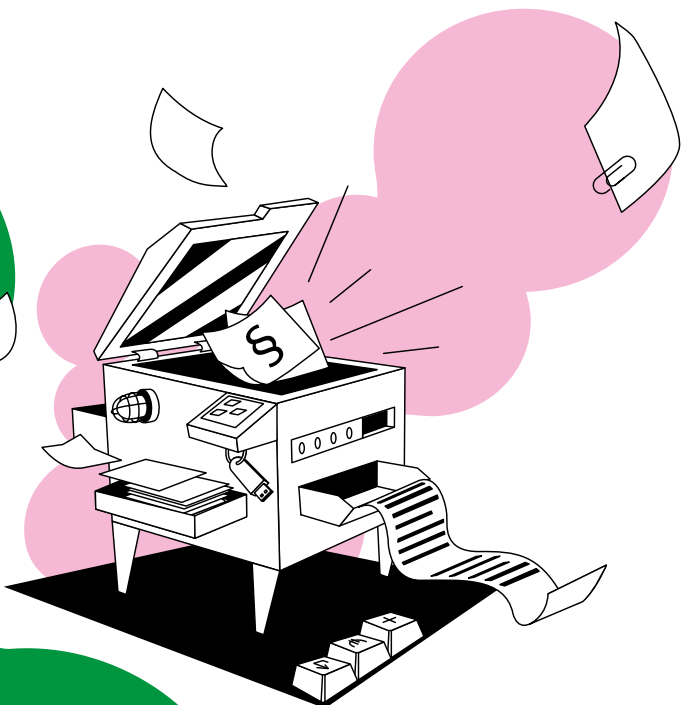
Zur Anwendung kommt § 24 des Verteilungsplans, die Verteilungssparte „Sendung Kunst“. Die Nutzungen der Werke im TV und in den Mediatheken werden von der VG Bild-Kunst unabhängig von der Rechtevertretung festgestellt. Für Werke unbekannter Künstler*innen erfolgt eine individuelle maximal dreijährige Recherche, verbunden mit dem Angebot der rückwirkenden Abgeltung. Nicht-verteilbare Erträge erhöhen nach Ablauf von fünf Jahren die Ausschüttungssumme des betreffenden Jahres.

Erträge 2021

Aufgrund der geschlossenen Pauschalverträge belaufen sich die Erlöse auf TEUR 748 und sind damit unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskostenabzüge bei den unterjährigen Erlösen sind für das Jahr 2021 auf 18 Prozent für direkte und auf 15 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres 2021 liegt für alle Erlöse bei 13,64 Prozent. Die negativen Zinsen belaufen sich auf TEUR 6, die anteiligen Verwaltungskosten auf TEUR 102. Zusätzlich erfolgten Zuweisungen zu der Stiftung Sozialwerk i. H. v. TEUR 30 und der Stiftung Kulturwerk i. H. v. TEUR 5. Den Verteilungsrückstellungen konnten TEUR 640 zugeführt werden.



1.4 Erlöse für das stehende Bild

In diesem Abschnitt werden Erträge dargestellt, die stehende Bildwerke betreffen, also Werke der Bildenden Kunst, der Fotografie, der Illustration und des Designs sowie Lichtbilder. Diese Erträge basieren einerseits auf gesetzlichen Vergütungsansprüchen und andererseits – beim Lesezirkel – auf Lizenzierungen.

Die Entwicklung der Erlöse ist in den folgenden Ziffern 1.4.1 bis 1.4.4 und 1.4.6 dargestellt. Da die Erlöse aus den unterschiedlichen Bereichen zusammen bearbeitet und nach den im Verteilungsplan definierten Verteilungssparten gemeinsam ausgeschüttet werden, ergeben sich aus der Kostenrechnung Gesamtwerte, die in Abschnitt 1.4.5 dargestellt werden.

1.4.1 Geräteabgabe Reprographie

Seit der Gesetzesnovellierung vom 1. Januar 2008 folgt die Geräteabgabe Reprographie aus der allgemeinen gesetzlichen Erlaubnis zur Privatkopie nach den §§ 54 ff. UrhG. Sie betrifft Geräte, die ausschließlich Text und Bild vervielfältigen, wie z. B. Drucker und Multifunktionsdrucker.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.6

Inkassoquellen

Mit der VG Wort hat die VG Bild-Kunst eine Repräsentationsvereinbarung und mit dem BITKOM haben die Verwertungsgesellschaften Wort und Bild-Kunst einen Gesamtvertrag abgeschlossen. Das von der VG Wort betriebene Inkasso wird zwischen VG Wort und VG Bild-Kunst auf der Grundlage von empirischen Studien zu den einzelnen Gerätetypen aufgeteilt.

Darüber hinaus erhält die VG Bild-Kunst Geld aus Geräteabgaben Reprographie aus dem Ausland.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse der Reprographieabgabe für das Nutzungsjahr 2021 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Webseiten“. Es werden jeweils gerätespezifische Aufteilungsquoten festgelegt, die auf den Ergebnissen empirischer Studien beruhen.

Erlöse für das Nutzungsjahr 2020 oder früherer Jahre werden gemäß §§ 28, 29, 32 und 33 des Verteilungsplans in seiner bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung auf die Verteilungssparten „Kunst analog“, „Kunst digital“, „Bild analog“ und „Bild digital“ aufgeteilt.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke Bildender Kunst erfolgen sie zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Webseiten wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt.

Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht-verteilbare Erträge nicht vor.

Erträge 2021

Die Gesamterlöse für die Reprographie-Geräteabgaben betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt TEUR 8.850, gegenüber TEUR 13.095 im Vorjahr. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Vorjahr TEUR 5.960 an Verbindlichkeiten aufgelöst werden konnten und somit zu einem Sondereffekt geführt haben. Um diesen Effekt bereinigt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 eine Steigerung i. H. v. TEUR 1.714 für die eigentlichen Geräteabgaben. Dabei wurden für Multifunktionsgeräte TEUR 6.394 (TEUR +1.098), Telefaxgeräte TEUR 9 (TEUR +/-0), für Scanner TEUR 444 (TEUR +149) und für Drucker TEUR 896 (TEUR -119) erzielt. Wie bereits im Vorjahr konnte die VG Wort Nachzahlungen für den PC für die Nutzungsjahre 2001–2007 mit TEUR 1.107 (TEUR +586) erzielen.

1.4.2 Betreiberabgabe

Neben der Geräteabgabe Reprographie erhalten die Berechtigten als Kompensation für das erlaubnisfreie Kopieren von Text und Bild auch Vergütungen nach § 54c UrhG von Einrichtungen wie Hochschulen, Bibliotheken oder Copyshops, die solche Geräte bereithalten.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absätze 1.6, 1.8, 1.9, 1.14, 1.15 und 1.16

Inkassoquellen

Auch das Inkasso für die Betreiberabgabe wird für die VG Bild-Kunst über die VG Wort betrieben. Die beiden Verwertungsgesellschaften haben verschiedene Gesamtverträge mit Nutzerverbänden abgeschlossen sowie Verträge mit den Volkshochschulen sowie der katholischen und evangelischen Kirche. Gegenüber Schulen betreibt die ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen) das Inkasso, einem Zusammenschluss von VG Bild-Kunst, VG Musikedition und VG Wort (Geschäftsführung). Daneben erhält die VG Bild-Kunst Gelder aus dem Ausland aus der Betreiberabgabe.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse der Betreiberabgabe für das Nutzungsjahr 2021 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Webseiten“.

Erlöse für das Nutzungsjahr 2020 oder früherer Jahre werden gemäß §§ 28, 29, 32 und 33 des Verteilungsplans in seiner bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung auf die Verteilungssparten „Kunst analog“, „Kunst digital“, „Bild analog“ und „Bild digital“ aufgeteilt.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke Bildender Kunst erfolgen sie zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Webseiten wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt.

Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht-verteilbare Erträge nicht vor.

Erträge 2021

Für die Betreiberabgaben wurden insgesamt TEUR 712 eingenommen und damit TEUR 93 mehr als im Vorjahr.

Bei der Großbetreiberabgabe konnte die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2021 Einnahmen von Universitäten mit TEUR 58, von Copy-Shops mit TEUR 194, aus dem Einzelhandel mit TEUR 129 und von sonstigen Bildungseinrichtungen mit TEUR 154 verzeichnen. Erstmals wurden Erlöse aus dem Bereich der Kirchen i. H. v. TEUR 67 erzielt. Durch diese Positionen wurden insgesamt TEUR 602 erzielt.

Seit Jahren rückläufig sind die Einnahmen für den Kopienversand auf Bestellung und betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 64, TEUR 14 weniger als im Vorjahr. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls über die VG Wort.

Aus dem Ausland sind von Schwestergesellschaften insgesamt TEUR 46 zugeflossen, im Vorjahr waren es TEUR 126. Diese Erlöse werden bei der Betreiberabgabe verbucht, auch wenn sie teilweise aus ausländischen Geräteabgaben stammen. Der Grund dafür liegt in der mangelnden Differenzierung durch die Schwestergesellschaften. Für die Verteilung der VG Bild-Kunst hat dies aber keine Auswirkung.

Die ZFS, betrieben von der VG Wort, administriert das Schulkopieren. Im Jahr 2021 hat die VG Bild-Kunst TEUR 1.314 erhalten, TEUR 65 mehr als im Vorjahr.

1.4.3 Pressespiegel

Für analoge oder digitale Pressespiegel ist das Vervielfältigen und Verbreiten von Bildwerken erlaubnisfrei möglich. Den Berechtigten steht hierfür nach § 49 Absatz 1 UrhG jedoch eine Kompensation zu.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.7

Inkassoquellen

Für Papier-Pressespiegel wird das Inkasso für die VG Bild-Kunst durch die VG Wort betrieben. Der Vergütungsanspruch für elektronische Pressespiegel wird von der VG Bild-Kunst selbst geltend gemacht.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Pressespiegel für das Nutzungsjahr 2021 werden gemäß § 21 Absatz 7 des Verteilungsplans vollständig der Verteilungssparte „Periodika Urheber“ zugeordnet.

Erlöse für das Nutzungsjahr 2020 oder früherer Jahre werden gemäß §§ 30 und 34 des Verteilungsplans in seiner bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung auf die Verteilungssparten „Pressespiegel Kunst“ und „Pressespiegel Bild“ aufgeteilt.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht-verteilbare Erträge nicht vor.

Erträge 2021

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt TEUR 371 erzielt und damit TEUR 19 mehr als im Vorjahr. Die Nutzung analoger Pressespiegel ist seit Jahren rückläufig. Nachdem der Erlös bei den digitalen Pressespiegeln in den letzten Jahren zugenommen hat, ist dieser auch im Geschäftsjahr 2021 um TEUR 19 erneut angestiegen.

Für Printprodukte wurden TEUR 11 erzielt, im Vorjahr waren es TEUR 17.

Bei den digitalen Produkten per Einzelvertrag bestehen Verträge mit Presse-Monitor Deutschland GmbH und Landau Media. Die Erlöse 2021 betragen insgesamt TEUR 360, im Vorjahr waren es TEUR 335.

1.4.4 Lesezirkel

Das Vermietrecht ist in § 17 Absatz 3 UrhG geregelt. Als Verbotstreue steht es im Bildbereich entweder dem oder der Werkschöpfer*in zu oder einem Verwerter, z. B. einem Verlag, wenn es der oder die Werkschöpfer*in an diesen weiterübertragen hat.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.5 Alt. 1

Inkassoquellen

VG Bild-Kunst und VG Wort haben einen Gesamtvertrag mit dem Verband Deutscher Lesezirkel e. V. (VDL) abgeschlossen, über den die Abgeltung von Zeitschriftenmappen geregelt ist. Die VG Bild-Kunst übernimmt hier das Inkasso für die VG Wort, wobei der VDL die Vergütung von den Vergütungsschuldnern einzieht und an die VG Bild-Kunst weiterleitet.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Lesezirkel für das Nutzungsjahr 2021 werden gemäß § 21 Absatz 7 des Verteilungsplans vollständig der Verteilungssparte „Periodika Urheber“ zugeordnet.

Erlöse für das Nutzungsjahr 2020 oder früherer Jahre werden analog der Erlöse für Pressespiegel verteilt.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht-verteilbare Erträge nicht vor.

Erträge 2021

Die Erlöse des Geschäftsjahres 2021 betragen TEUR 45 und sind damit um TEUR 17 rückläufig gegenüber dem Vorjahr.

1.4.5 Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Da die Erlöse für das stehende Bild in unterschiedlichen Verteilungssparten ausgeschüttet werden, können für die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Erlösquellen keine einheitlichen Abzugssätze dargestellt werden. Vielmehr werden diese pro Verteilungssparte ausgewiesen.

Die Verwaltungskostenabzüge sind für die unterjährigen Erlöse aktuell auf 7 Prozent für direkte und auf 5 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres 2021 liegt für alle genannten Erlöse bei 4,84 Prozent. Zuweisungen zu den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk aus den Erlösen für 2021 erfolgen erst mit deren Ausschüttung im Jahr 2022.

Erlöse 2021: Sparte „Buch Urheber“

Für die Sparte „Buch Urheber“ ergeben sich Gesamterlöse i. H. v. TEUR 1.653. Die anrechenbaren negativen Zinsen belaufen sich auf TEUR 14, die anteiligen Verwaltungskosten auf TEUR 80. Den Verteilungsrückstellungen werden TEUR 1.560 zugeführt.

Erlöse 2021: Sparte „Buch Verleger“

Insgesamt wurden Erlöse für die Sparte „Buch Verleger“ i. H. v. TEUR 453 erzielt. Anzurechnen sind Verwaltungskosten von TEUR 22 und Negativzinsen von TEUR 4. Die Zuführung zu den Verteilungsrückstellungen beträgt TEUR 764.

Erlöse 2021: Sparte „Periodika Urheber“

Die Erlöse für die Sparte „Periodika Urheber“ betragen für 2021 TEUR 1.530. Darauf werden TEUR 74 für Verwaltungskosten und TEUR 13 für Negativzinsen angerechnet, so dass TEUR 1.443 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2021: Sparte „Periodika Verleger“

Für den Bereich „Periodika Verleger“ wurden TEUR 65 erzielt. Nach Abzug von TEUR 22 für Verwaltungskosten und TEUR 4 für Zinsen verbleiben TEUR 62 zur Verteilung.

Erlöse 2021: Sparte „Webseiten Urheber“

Die Erlöse für die Sparte „Webseiten Urheber“ betragen für 2021 TEUR 1.931. Darauf werden TEUR 93 für Verwaltungskosten und TEUR 16 für Negativzinsen angerechnet, so dass TEUR 1.822 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2020 und früher: Verteilungssparten Kunst

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Erlöse für frühere Nutzungsjahre erzielt. Dabei entfallen auf die Verteilungssparten Kunst TEUR 814. Darauf sind Negativzinsen i. H. v. TEUR 7 und Verwaltungskosten i. H. v. TEUR 43 anzurechnen. Damit werden TEUR 764 den Verteilungsrückstellungen zugeführt.

Erlöse 2020 und früher: Verteilungssparten Bild

Für den Bereich Bild der Nutzungsjahre vor 2021 wurden TEUR 3.740 eingenommen. Nach Abzug von TEUR 181 für Verwaltungskosten und TEUR 31 für Zinsen verbleiben TEUR 3.528 als Verteilungsrückstellungen.

Erlöse 2001–2007 – Verteilungspläne VP 6 und VP 7 in der Fassung vom 11.07.2018

Die Einnahmen resultieren aus Verhandlungen der VG Wort für den PC und betragen insgesamt TEUR 1.107 für die Nutzungsjahre 2001 bis 2007. Von diesen Erlösen sind TEUR 54 für Verwaltungskosten und TEUR 9 für Negativzinsen abzuziehen. Der verbleibende Betrag i. H. v. TEUR 1.044 wird hälftig den Verteilungsrückstellungen für die Verteilungspläne 6 – Kopiervergütung und 7 – Reprographievergütung digital zugeführt.

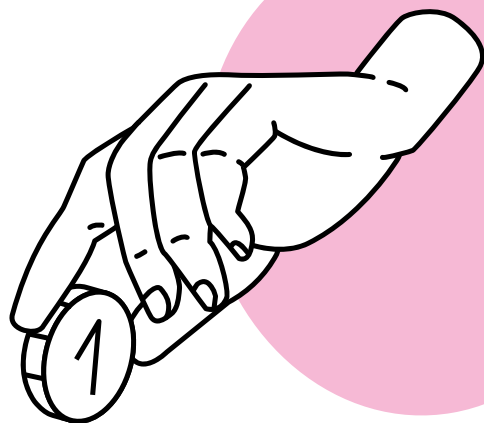
1.4.6 Sonstige Erlöse

Derzeit erwirtschaftet die VG Bild-Kunst keine Erlöse für die in § 1 Absätze 1.11 und 1.13 des Wahrnehmungsvertrags BG I/II geregelten Rechte und Vergütungsansprüche.

Für die in § 1 Absätze 1.19 bis 1.21 geregelten Rechte und Vergütungsansprüche wird ein Inkasso aktiv vorbereitet und in Zukunft erwartet.

712

TEUR Einnahmen von Betreiberabgaben, z. B. Großbetreiberabgaben wie Universitäten, Copyshops, Einzelhandel, sonstigen Bildungseinrichtungen und der Kirche.



1.314

TEUR zusätzlich für das Schulkopieren, administriert durch die ZFS.

2. Erlöse für den gesamten visuellen Bereich

In diesem Abschnitt werden Erträge größtenteils aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen dargestellt, die sowohl Bild als auch Film betreffen und somit Mitgliedern aller Berufsgruppen der VG Bild-Kunst zugutekommen. Es handelt sich um die Bibliothekstantieme (2.1), Erträge aus Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich (2.2), Kabelweitersendung (2.3) sowie der Privatkopie-Abgabe (2.4).

2.1 Bibliothekstantieme

Gemäß § 17 Absatz 2 UrhG ist das Verleihen von Werkstücken nach dem Inverkehrbringen erlaubt. Erfolgt das Verleihen durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, steht den Berechtigten ein Vergütungsanspruch nach § 27 Absatz 2 UrhG zu. Dieser sowie der Vergütungsanspruch für elektronische Leseplätze in Bibliotheken (§§ 60e Absatz 4, 60h UrhG) werden hier unter der Sparte „Bibliothekstantieme“ zusammengefasst.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absätze 1.5 Alt. 2 und 1.8

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.3 und 1.12

Inkassoquellen

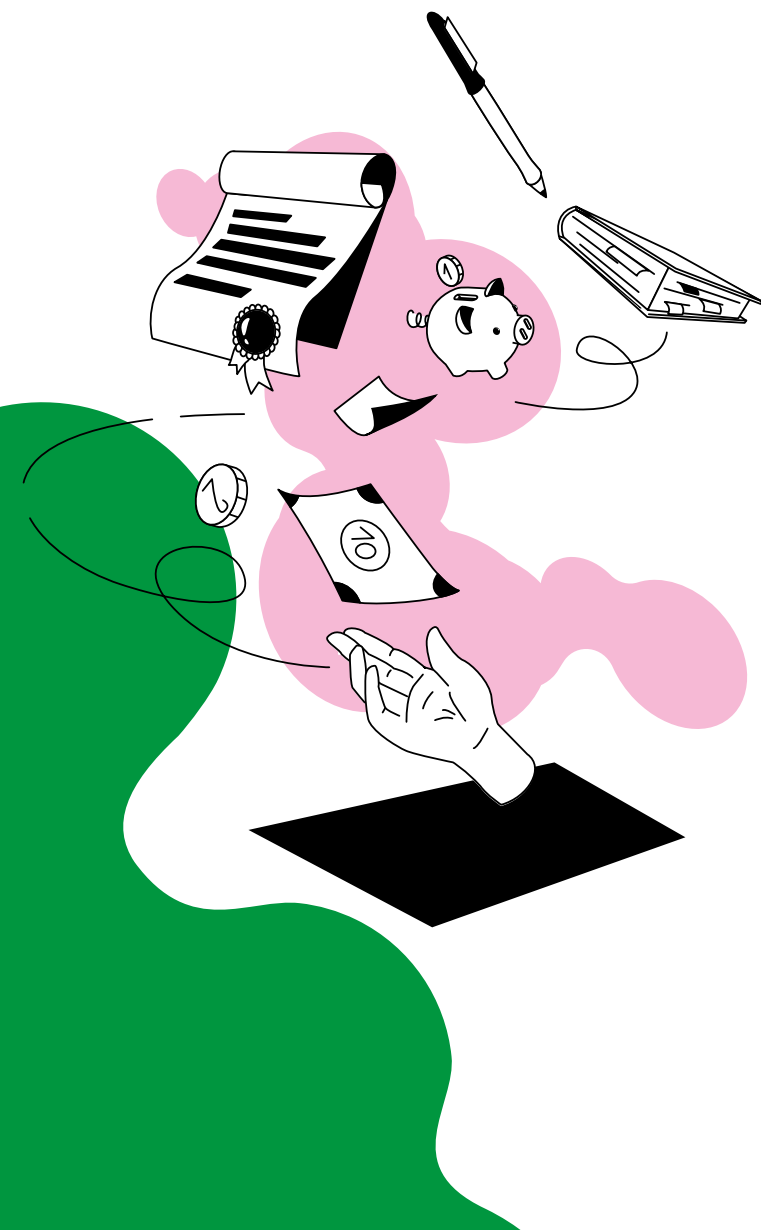
Das Inkasso wird von der ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme) wahrgenommen, einem Zusammenschluss von acht Verwertungsgesellschaften unter der Geschäftsführung der VG Wort. Das Inkasso für elektronische Leseplätze hat die VG Bild-Kunst der VG Wort übertragen.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Bibliothekstantieme für das Nutzungsjahr 2021 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

Erlöse für das Nutzungsjahr 2020 oder früherer Jahre werden gemäß §§ 25, 26 und 38 des Verteilungsplans in seiner bis zum 31.12.2020 gültigen Fassung aufgeteilt auf die Sparten „Bibliothekstantieme Kunst“, „Bibliothekstantieme Bild“ sowie „Privatkopievergütung Film“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht-verteilbare Erträge fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht-verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.



Erträge 2021

Der Gesamterlös ist im Geschäftsjahr 2021 mit TEUR 936 um TEUR 104 gesunken. Dabei betragen die Erlöse aus dem Inland TEUR 921 gegenüber TEUR 923 im Vorjahr. Der Inlandserlös setzt sich zusammen aus Erträgen für den Bildungsbereich mit TEUR 576 und aus Erträgen für den Filmbereich mit TEUR 345.

Aus dem Ausland sind insgesamt TEUR 15 zugeflossen, die vollständig dem audiovisuellen Bereich zuzuordnen sind, im Vorjahr waren es TEUR 117. Auf den Zeitpunkt und die Höhe dieser Zahlungen hat die VG Bild-Kunst keinen Einfluss.

2.2 Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich

Die §§ 60a, 60c UrhG erlauben in einem begrenzten Umfang die Verwendung geschützter Werke, u. a. auf digitalen Lernplattformen im Bildungsbereich (E-Learning), § 60h UrhG sieht zum Ausgleich für die Berechtigten einen Vergütungsanspruch vor.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absätze 1.8 und 1.15

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.12 und 1.13

Inkassoquellen

Die ZBT administriert den Vergütungsanspruch für die digitalen Lernplattformen an Schulen und hat einen Gesamtvertrag mit den Bundesländern geschlossen. Für die Lernplattformen an Hochschulen hat die VG Bild-Kunst, auch im Auftrag von sechs Verwertungsgesellschaften (ohne VG Wort), mit den Bundesländern eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Intranetnutzungen im Bildungsbereich für das Nutzungsjahr 2021 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“, „Webseiten“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

Erlöse für das Nutzungsjahr 2020 oder früherer Jahre werden gemäß §§ 29, 33 und 38 des Verteilungsplans in seiner bis zum 31.12.2020 gültigen Fassung aufgeteilt auf die Sparten „Kunst digital“, „Bild digital“ sowie „Privatkopievergütung Film“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht-verteilbare Erträge fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht-verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

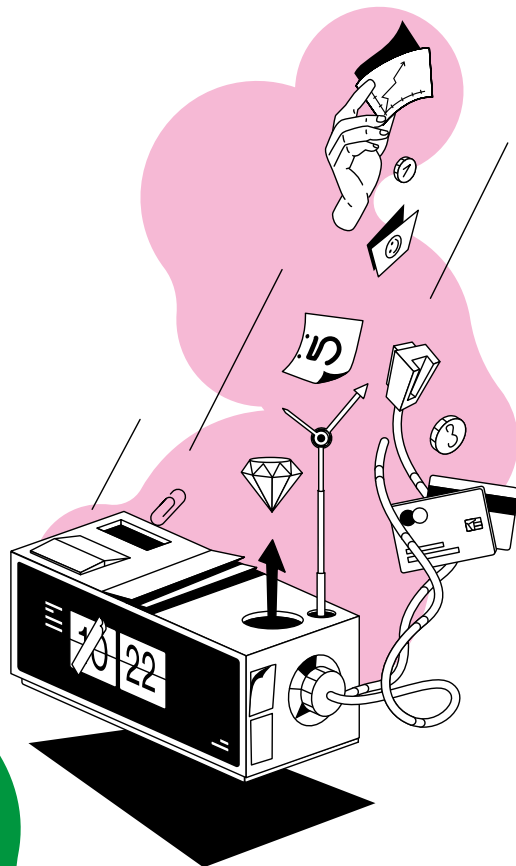
Erträge 2021

Im Jahr 2021 wurden für den Bildungsbereich Erlöse von insgesamt TEUR 9.297 erzielt und damit TEUR 7.048 mehr

als im Vorjahr. Diese Steigerung ist bedingt durch neue Verträge der ZBT für den Bereich der Schulen.

Im Bereich der Hochschulen obliegt die Abwicklung der VG Bild-Kunst, auch für alle anderen beteiligten Verwertungsgesellschaften mit Ausnahme der VG Wort, für die nur der Bereich Drehbuch mitberücksichtigt wird. Im Geschäftsjahr 2021 sind der VG Bild-Kunst Erlöse von insgesamt TEUR 1.406 zugeflossen, im Vorjahr waren es TEUR 2.249. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr zusätzliche Erlöse für Vorjahre eingegangen sind.

Bei den Lernplattformen für Schulen obliegt die Durchführung der ZBT. Im Geschäftsjahr 2020 hatte die VG Bild-Kunst, wie schon im Vorjahr, keine Zahlungen erhalten, da die ZBT-Gesellschafter noch keinen Verteilungsbeschluss für das nach einem neuen Vertrag generierte Inkasso getroffen hatten. Dies ist im Geschäftsjahr 2021 gelungen und es sind Erlöse i. H. v. TEUR 7.892 für alle „offenen Vorjahre“ erzielt worden.



2.3 Kabelweitersendung

Die VG Bild-Kunst nimmt für ihre Mitglieder der Berufsgruppen I und II das Kabelweitersenderecht nach § 20b Absatz 1 UrhG wahr, für ihre Mitglieder der Berufsgruppe III den korrespondierenden Vergütungsanspruch nach § 20b Absatz 2 UrhG. (Kabel-)Weitersendung ist die zeitgleiche, unveränderte und vollständige Weiterübertragung eines Rundfunkprogramms durch Kabelunternehmen bzw. Weitersendendienste.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absätze 1.2 und 1.23

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.2, 1.6, 1.16 und 2.2

Inkassoquellen

Ihre Rechte und Ansprüche bei der (Kabel-)Weitersendung im Inland an Privathaushalte nimmt die VG Bild-Kunst als Mitglied der „Münchner Gruppe“, einem Zusammenschluss von neun Verwertungsgesellschaften unter Federführung der GEMA, sowie als Teil der ARGE Kabel wahr.

Die (Kabel-)Weitersendung im Inland in bestimmten Einrichtungen (insbesondere Hotels, Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen) lässt die VG Bild-Kunst über die ZWF (Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen) lizenzieren, bei der sie zudem die Geschäftsführung innehat.

Erlöse aus der Kabelweitersendung im Ausland erhält die VG Bild-Kunst von ihren Schwestergesellschaften.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Kabelweitersendung für das Nutzungsjahr 2021 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Weitersendung Kunst/Bild“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

Erlöse für das Nutzungsjahr 2020 oder früherer Jahre werden gemäß §§ 31, 35 und 37 des Verteilungsplans in seiner bis zum 31.12.2020 gültigen Fassung aufgeteilt auf die Sparten „Kabelweitersendung Kunst“, „Kabelweitersendung Bild“ sowie „Kabelweitersendung Film“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht-verteilbare Erträge fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht-verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren

kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2021

Für die Kabelweitersendung hat die VG Bild-Kunst 2021 Gesamterlöse von insgesamt TEUR 10.498 erzielt, TEUR 788 für Kunst und Bild und TEUR 9.710 für den Film. Die Gesamterträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.630 gestiegen.

Dabei sind aus dem Inland insgesamt TEUR 5.879 eingegangen und damit TEUR 958 mehr als im Vorjahr mit TEUR 4.921. Der Anteil für stehendes Bild beträgt für 2021 TEUR 520 und ist geringfügig um TEUR 75 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anteil 2021 für den Filmbereich beträgt TEUR 5.360 und liegt damit um TEUR 883 über den Erlösen des Vorjahres.

Erträge für Weitersendung der Privathaushalte erhält die VG Bild-Kunst über die GEMA und die ARGE Kabel. Die Erlöse betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt TEUR 4.099, TEUR 241 mehr als im Vorjahr. Dabei entfallen TEUR 380 für das stehende Bild und TEUR 3.719 für Film.

Die Erträge für die Weitersendung durch Einrichtungen erhält die VG Bild-Kunst über die ZWF. Im Jahr 2021 betragen die Gesamteinnahmen durch die ZWF TEUR 1.781 gegenüber TEUR 1.065 im Vorjahr, in dem zusätzliche Einnahmen für vergangene Zeiträume zugeflossen waren. Der Bild-Anteil beträgt TEUR 140 und der Anteil Film TEUR 1.641.

Zusätzlich erhält die VG Bild-Kunst Erlöse aus dem Ausland. Hier wurden der VG Bild-Kunst TEUR 4.619 zugewiesen, TEUR 1.672 mehr als im Vorjahr. Der Erlös im Bildbereich ist um TEUR 136 auf TEUR 268 gestiegen. Den überwiegenden Teil der Erlöse hat die VG Bild-Kunst im Jahr 2021 aus den Niederlanden, Belgien und Österreich erhalten.

Im Filmbereich sind die Erlöse aus dem Ausland um TEUR 1.536 auf insgesamt TEUR 4.350 gestiegen. Die Erlöse erreichen die VG Bild-Kunst allerdings unregelmäßig. Auch im Filmbereich erhält die VG Bild-Kunst die höchsten Zahlungen aus Nachbarländern, beispielsweise aus Dänemark (TEUR 1.346), der Schweiz (TEUR 1.128), Österreich (TEUR 557) und Frankreich (TEUR 568). Unterschiede in den Zahlungseinzügen sind auf Abweichungen in den abgerechneten Nutzungszeiträumen zurückzuführen.

2.4 Privatkopie-Abgabe

Vor der Gesetzesnovellierung zum 1. Januar 2008 unterschied das Gesetz historisch bedingt zwischen einer „Reprographie-Abgabe“ zur Abgeltung des Kopierens von Bild und Text sowie einer Abgabe zur Abgeltung des Kopierens von Musik und Film. Heute fallen alle Ansprüche unter § 54 UrhG. Es existieren zwar noch reine Reprographie-Geräte (vgl. oben unter Ziffer 1.4.1), nicht jedoch Geräte, mit denen ausschließlich Musik und Filme kopiert werden können. Mit allen Geräten und Speichermedien, die keine Reprographie-Geräte sind, können stehendes Bild und stehender Text, Musik sowie Film kopiert werden.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.6

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.4, 1.5 und 1.11

Inkassoquellen

Die Ansprüche für das Kopieren von Bild, Text, Musik und Film mit Geräten und Speichermedien werden von der ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte) wahrgenommen, einem Zusammenschluss von neun Verwertungsgesellschaften.

Bis 2016 konnten Erlöse lediglich über Gesamtverträge mit Herstellerverbänden zu PCs, Tablets und Mobilfunktelefonen erzielt werden. In den Folgejahren konnten weitere Gesamtverträge für externe Brenner, CD-/DVD-Rohlinge, Festplatten, USB-Sticks / Speicherkarten, Leermedien, Geräte der Unterhaltungselektronik und Smartwatches abgeschlossen werden. Für alle Geräte wurden die Nutzungsjahre ab 2008 vergütet und haben entsprechende Sondereffekte zur Folge, je nach Zeitpunkt der entsprechenden Gesamtverträge.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Privatkopieabgabe für das Nutzungsjahr 2021 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“, „Webseiten“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

Erlöse für das Nutzungsjahr 2020 oder früherer Jahre werden gemäß §§ 28, 29, 32, 33 und 38 des Verteilungsplans in seiner bis zum 31.12.2020 gültigen Fassung aufgeteilt auf die Sparten „Kunst analog“, „Kunst digital“, „Bild analog“, „Bild digital“ sowie „Privatkopievergütung Film“.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre in den Sparten des stehenden Bildes erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke Bildender Kunst erfolgen sie zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Webseiten wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt. Nicht-verteilbare Erträge fallen nicht an.

In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht-verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2021

Die Gesamterträge 2021 belaufen sich auf TEUR 23.755 und liegen damit um TEUR 47.481 unter denen des Vorjahres. Hintergrund ist hier, dass im Vorjahr erhebliche Zahlungen der ZPÜ für neue Geräte und Nutzungen der Jahre 2008–2018 als Sondereffekt zugeflossen waren. Die Erlöse über die ZPÜ des Geschäftsjahres 2021 betreffen dagegen ausschließlich das Nutzungsjahr 2020.

Die Inlandserlöse bestehen aus den genannten Erträgen, die über die ZPÜ zufließen, insgesamt TEUR 22.097 im Geschäftsjahr 2021. Die Erlöse für den Bereich Kunst und Bild betragen dabei insgesamt TEUR 11.787 und setzen sich zusammen aus Erlösen für PC mit TEUR 5.611, für Mobilfunk mit TEUR 4.268, für Tablets mit TEUR 744, für Brenner, Rohlinge und Festplatten mit TEUR 467 sowie für USB-Sticks und Speicherkarten mit TEUR 697.

Im Filmbereich wurden insgesamt TEUR 10.310 eingenommen, davon TEUR 3.853 für PC, TEUR 2.250 für Mobilfunk, TEUR 997 für Tablets, TEUR 558 für Brenner, Rohlinge und Festplatten, TEUR 256 für USB-Sticks und Speicherkarten, TEUR 1 für MP4-Player sowie TEUR 2.397 für TV-Aufzeichnungsgeräte. Für Werbefilmurheber*innen ergeben sich zusätzliche Einnahmen in Höhe von TEUR 331, die über die TWF zugeflossen sind.

Bei den Privatkopie-Abgaben erhält die VG Bild-Kunst lediglich im Filmbereich Erlöse aus dem Ausland. Im Jahr 2021 waren es TEUR 1.327 gegenüber TEUR 2.727 im Vorjahr. Zahlungen aus dem Ausland erhalten wir unregelmäßig und für verschiedene Nutzungsjahre. Nennenswert sind

Zahlungen aus Österreich (TEUR 462), der Schweiz (TEUR 316) und Frankreich (TEUR 184). Die Erlöse insgesamt unterteilen sich in Zahlungen für Urheber*innen in Höhe von TEUR 3.116, Vorjahr TEUR 2.644, und für Produzent*innen mit TEUR 13, Vorjahr TEUR 84.

2.5 Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Da die Erlöse für das stehende Bild in unterschiedlichen Verteilungssparten ausgeschüttet werden, können für die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Erlösquellen keine einheitlichen Abzugssätze dargestellt werden. Vielmehr werden diese pro Verteilungssparte ausgewiesen.

Die Verwaltungskostenabzüge sind für die unterjährigen Erlöse aktuell auf 7 Prozent für direkte und auf 5 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres 2021 liegt für alle genannten Erlöse im Bereich Kunst und Bild bei 4,84 Prozent und bei 5,18 Prozent im Bereich Film. Lediglich im Bereich Weitersendung Kunst/Bild liegt der durchschnittliche Satz bei 7,87 Prozent. Zuweisungen zu den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk aus den Erlösen 2021 erfolgen erst mit deren Ausschüttung im Jahr 2022.

Erlöse 2021: Sparte „Buch Urheber“

Für die Sparte „Buch Urheber“ ergeben sich Gesamterlöse i. H. v. TEUR 1.560. Die anrechenbaren negativen Zinsen belaufen sich auf TEUR 13, die anteiligen Verwaltungskosten auf TEUR 75. Den Verteilungsrückstellungen werden TEUR 1.472 zugeführt.

Erlöse 2021: Sparte „Buch Verleger“

Insgesamt wurden Erlöse für die Sparte „Buch Verleger“ i. H. v. TEUR 427 erzielt. Anzurechnen sind Verwaltungskosten von TEUR 21 und Negativzinsen von TEUR 4. Die Zuführung zu den Verteilungsrückstellungen beträgt TEUR 403.

Erlöse 2021: Sparte „Periodika Urheber“

Die Erlöse für die Sparte „Periodika Urheber“ betragen für 2021 TEUR 1.008. Darauf werden TEUR 49 für Verwaltungskosten und TEUR 8 für Negativzinsen angerechnet, so dass TEUR 951 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2021: Sparte „Periodika Verleger“

Für den Bereich „Periodika Verleger“ wurden TEUR 121 erzielt. Nach Abzug von TEUR 6 für Verwaltungskosten und TEUR 1 für Zinsen verbleiben TEUR 115 zur Verteilung.

Erlöse 2021: Sparte „Webseiten Urheber“

Die Erlöse für die Sparte „Webseiten Urheber“ betragen für 2021 TEUR 1.368. Darauf werden TEUR 66 für Verwaltungs-

kosten und TEUR 11 für Negativzinsen angerechnet, so dass TEUR 1.291 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

Erlöse 2021: Sparte „Weitersendung Kunst/Bild“

Für die Sparte „Weitersendung Kunst/Bild“ wurden TEUR 788 erzielt. Nach Verrechnung von TEUR 62 für Verwaltungskosten und TEUR 6 für Zinsen werden TEUR 720 den Verteilungsrückstellungen zugeführt.

Erlöse 2021: Sparte „Kollektivrechte Film (TV)“

Für den Bereich Film betragen die Gesamterlöse TEUR 764. Dabei werden TEUR 6 für Negativzinsen und TEUR 40 für Verwaltungskosten angerechnet, so dass TEUR 718 für die Verteilungsrückstellungen verbleiben.

Erlöse 2020 und früher: Verteilungssparten Kunst

Für den Bereich Kunst vor 2021 wurden TEUR 6.049 erzielt. Davon abzuziehen sind TEUR 293 für Verwaltungskosten und TEUR 50 für Negativzinsen. Es verbleiben TEUR 5.707 für die Verteilungsrückstellungen.

Erlöse 2020 und früher: Verteilungssparten Bild

Für den Bereich Bild der Nutzungsjahre vor 2021 wurden TEUR 10.057 eingenommen. Nach Abzug von TEUR 486 für Verwaltungskosten und TEUR 83 für Zinsen verbleiben TEUR 9.488 als Verteilungsrückstellungen.

Erlöse 2020 und früher: Verteilungssparten Film

Die Erlöse für die Verteilungssparten Film betragen insgesamt TEUR 22.344. Verrechnet werden negative Zinsen i. H. v. TEUR 181 und Verwaltungskosten i. H. v. TEUR 1.157. Für die Verteilungsrückstellungen verbleiben TEUR 21.005.

3. Erlöse für Filmwerke

In diesem Abschnitt werden Erträge erläutert, die ausschließlich den Film und damit die Mitglieder der Berufsgruppe III betreffen, und zwar die Videovermietung (3.1), Erlöse Ausland (3.2), aus § 137 I Absatz 5 UrhG (3.3) sowie sonstige Erlöse (3.4).

3.1 Videovermietung

Für das Vermieten von Bildtonträgern sieht § 27 Absatz 1 UrhG einen Vergütungsanspruch vor.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.3

Inkassoquellen

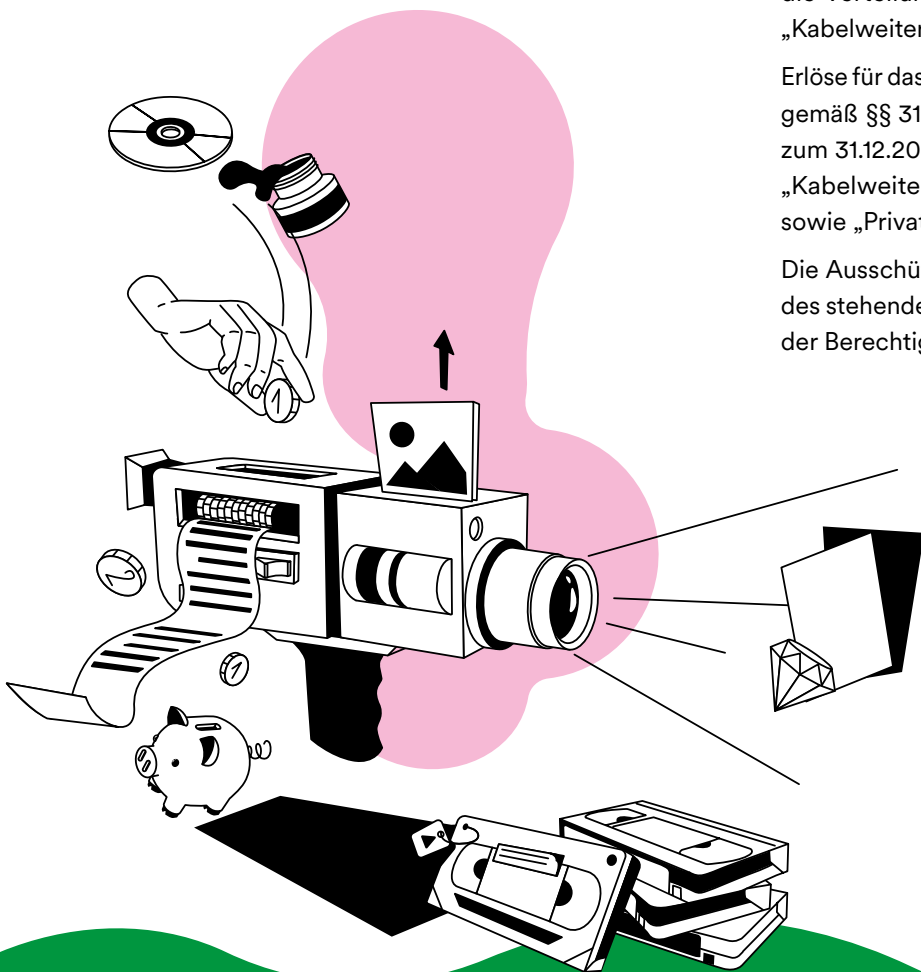
Das Inkasso hat die VG Bild-Kunst der ZVV (Zentralstelle für Videovermietung) übertragen, bei der die GEMA die Geschäftsführung innehat.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Videovermietung für das Nutzungsjahr 2021 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Kollektivrechte Film (TV)“ sowie „Kabelweitersendung Kunst/Bild“.

Erlöse für das Nutzungsjahr 2020 oder früherer Jahre werden gemäß §§ 31, 35 und 38 des Verteilungsplans in seiner bis zum 31.12.2020 gültigen Fassung aufgeteilt auf die Sparten „Kabelweitersendung Kunst“, „Kabelweitersendung Bild“ sowie „Privatkopievergütung Film“.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre in den Sparten des stehenden Bildes erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Nicht-verteilbare Erträge fallen nicht an.



19

TEUR Gesamterlöse für die Vermietung von Bildtonträgern, eine Steigerung um TEUR 8 gegenüber 2020, obwohl die Einnahmequellen insgesamt eine rückläufige Tendenz aufweisen.

In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht-verteilbare Erträge anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erträge werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erträge 2021

Im Geschäftsjahr 2021 hat die VG Bild-Kunst Gesamterlöse erzielt in Höhe von TEUR 19, eine Steigerung um TEUR 8 gegenüber dem Vorjahr, obwohl die Einnahmequelle insgesamt eine rückläufige Tendenz aufweist.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Die Verwaltungskosten betragen TEUR 1, eine Belastung mit Negativzinsen erfolgte so gut wie nicht. Abzüge für die Stiftungen werden nicht vorgenommen. Den Verteilungsrückstellungen werden TEUR 18 zugeführt.

3.2 Erlöse Ausland

Die Filmurheber*innen der Berufsgruppe III übertragen ihre Erstrechte regelmäßig den Filmproduzent*innen, so dass die VG Bild-Kunst nur bestimmte gesetzliche Vergütungsansprüche wahrnimmt, insbesondere bei der Privatkopie und (Kabel-)Weitersendung. Im Ausland, z. B. in Frankreich, Italien oder Spanien, bestehen weitergehende (Direkt-)Vergütungsansprüche zugunsten der Filmurheber*innen, insbesondere im Sendebereich. Diese Ansprüche lässt sich die VG Bild-Kunst daher von ihren Berechtigten zur Wahrnehmung über ihre Schwestergesellschaften übertragen. Bei Nutzung von Filmwerken der Mitglieder der VG Bild-Kunst im Ausland können somit die entsprechenden Tantiemen über die VG Bild-Kunst an die Berechtigten weitergeleitet werden.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 2

Inkassoquellen

Erträge aus dem Ausland erhält die VG Bild-Kunst von den Schwestergesellschaften, überwiegend von der italienischen Schwestergesellschaft SIAE.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Film Individuell“, siehe § 25 des Verteilungsplans, an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des oder der Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erträge fallen daher in der Regel nicht an.

Erträge 2021

Im Geschäftsjahr 2021 hat die VG Bild-Kunst über ausländische Schwestergesellschaften insgesamt TEUR 402 erhalten, TEUR 575 weniger als im Vorjahr. Die Schwankungen resultieren aus unterschiedlichen Abrechnungszyklen und der Zusammenfassung von verschiedenen Nutzungsperioden durch die Schwestergesellschaften.

Aus Italien (SIAE) hat die VG Bild-Kunst TEUR 301 erhalten, im Vorjahr waren es TEUR 927, aus Frankreich (SCAM) erhielt sie im Jahr 2021 TEUR 97, im Jahr 2020 waren es TEUR 43. Darüber hinaus sind weitere kleinere Beträge mit einem Gesamtbetrag i. H. v TEUR 4 eingegangen.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Zurechenbar sind negative Zinsen von TEUR 3 und Verwaltungskosten von TEUR 21. Insgesamt werden TEUR 378 den Verteilungsrückstellungen zugeführt.

3.3 Einnahmen aus § 137 I Absatz 5 UrhG

Für Filmwerke, die zwischen 1966 und 2008 hergestellt worden sind, konnten die Filmurheber*innen keine Erstrechte für unbekannte Nutzungsarten auf die Produzent*innen übertragen. Das Gesetz ordnete 2008 einen gesetzlichen Nacherwerb durch die jeweiligen Verwerter an und gewährte den Urheber*innen im Gegenzug einen Vergütungsanspruch, den die VG Bild-Kunst für Filmurheber*innen administriert.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.1

Inkassoquellen

Die VG Bild-Kunst hat gemeinsam mit der VG Wort Verträge mit dem WDR und ZDF über die Nutzung von Teilwerken in aktuellen Produktionen abgeschlossen sowie mit dem ZDF einen weiteren Vertrag über die Verwertung von Altproduktionen auf Video-on-Demand-Plattformen. Daneben besteht ein weiterer Vertrag zwischen der VG Bild-Kunst und dem Bundesarchiv über die Online-Verwertung von Wochenschaubeiträgen.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Film Individuell“, siehe § 25 des Verteilungsplans, an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des oder der Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erträge fallen daher in der Regel nicht an.

Erträge 2021

Die Erlöse für Nutzungen nach § 137 I Absatz 5 UrhG betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 50 und liegen damit um TEUR 8 unter denen des Vorjahres.

Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Von den Erlösen des Geschäftsjahres 2021 sind TEUR 0,4 für negative Zinsen und TEUR 3 für Verwaltungskosten gegenzurechnen, so dass TEUR 50 den Verteilungsrückstellungen zugeführt werden.

3.4 Sonstige Erlöse

Derzeit erwirtschaftet die VG Bild-Kunst keine Erlöse für die in § 1 Absätze 1.7, 1.8 und 1.10 des Wahrnehmungsvertrags BG III geregelten Rechte und Vergütungsansprüche.

Für die in § 1 Absätze 1.9, 1.14 und 1.15 geregelten Rechte und Vergütungsansprüche wird ein Inkasso aktiv vorbereitet und in Zukunft erwartet.

4. Sonstige urheberrechtsfremde Einnahmen

Die VG Bild-Kunst führt die Geschäfte der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (ZWF) und erhält dafür eine Vergütung. Im Geschäftsjahr 2021 betrug diese Kommission TEUR 291 gegenüber TEUR 174 im Vorjahr.

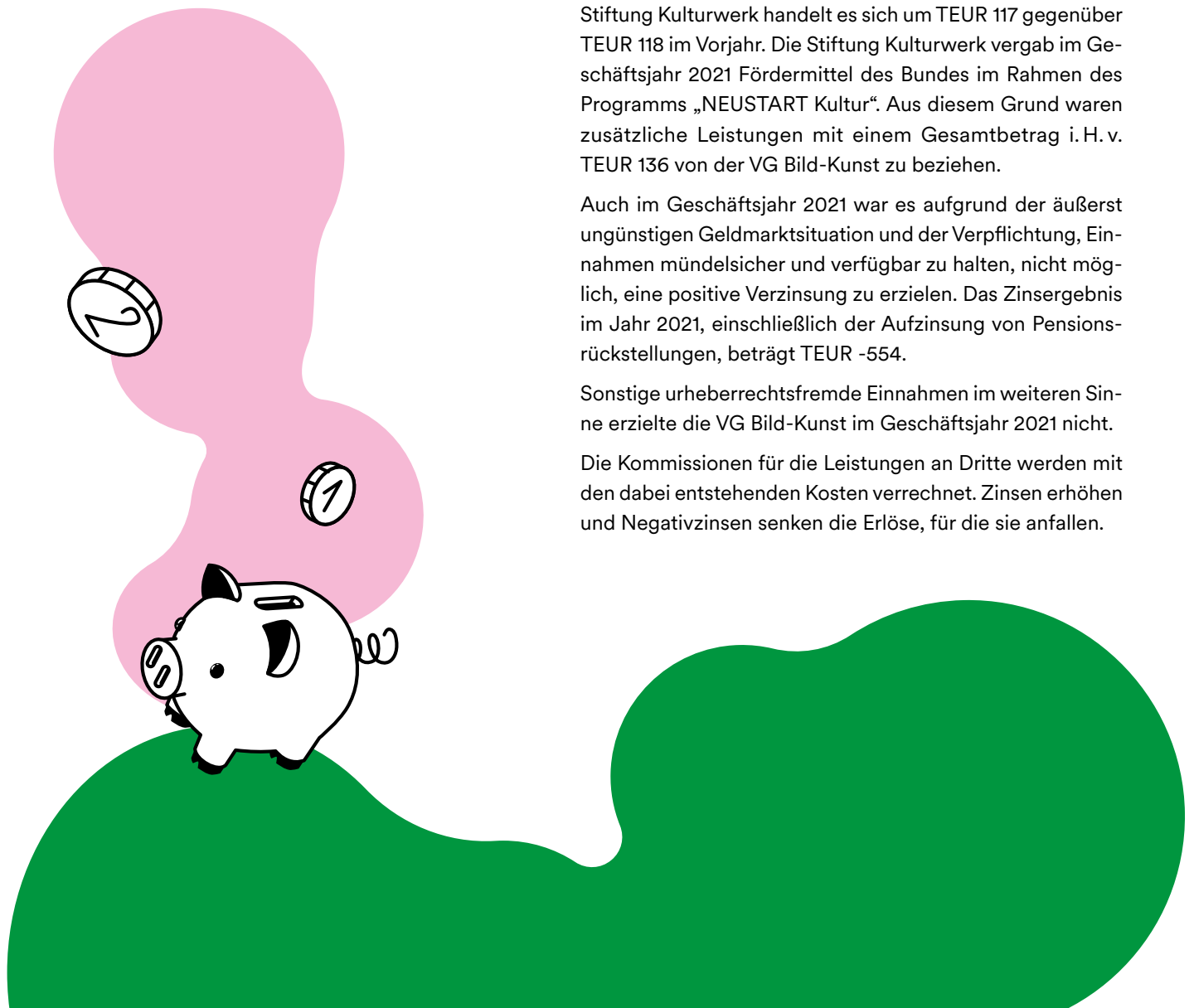
Derselbe Sachverhalt gilt für die Verwaltung der Einnahmen nach §§ 60a, 60c, 60h UrhG hinsichtlich der digitalen Lernplattformen an Hochschulen. Die Kommission im Geschäftsjahr 2021 belief sich auf TEUR 26 gegenüber TEUR 19 im Vorjahr.

Von den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk erhält die VG Bild-Kunst Kostenerstattungen aufgrund gemeinsam genutzter Büroräume und der gemeinsamen Nutzung von Geräten, aber auch für interne Verrechnung von gegenseitigen Leistungen. Von der Stiftung Sozialwerk hat die VG Bild-Kunst TEUR 73 gegenüber TEUR 75 im Vorjahr erhalten. Bei der Stiftung Kulturwerk handelt es sich um TEUR 117 gegenüber TEUR 118 im Vorjahr. Die Stiftung Kulturwerk vergab im Geschäftsjahr 2021 Fördermittel des Bundes im Rahmen des Programms „NEUSTART Kultur“. Aus diesem Grund waren zusätzliche Leistungen mit einem Gesamtbetrag i. H. v. TEUR 136 von der VG Bild-Kunst zu beziehen.

Auch im Geschäftsjahr 2021 war es aufgrund der äußerst ungünstigen Geldmarktsituation und der Verpflichtung, Einnahmen mündelsicher und verfügbar zu halten, nicht möglich, eine positive Verzinsung zu erzielen. Das Zinsergebnis im Jahr 2021, einschließlich der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen, beträgt TEUR -554.

Sonstige urheberrechtsfremde Einnahmen im weiteren Sinne erzielte die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Die Kommissionen für die Leistungen an Dritte werden mit den dabei entstehenden Kosten verrechnet. Zinsen erhöhen und Negativzinsen senken die Erlöse, für die sie anfallen.



C. Abzüge und Verwaltungskosten



– 1.000

TEUR sind die Gesamtkosten der VG Bild-Kunst
in 2021 von 2020 gesunken.

Die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich auf insgesamt TEUR 4.379 gegenüber TEUR 5.352 im Vorjahr. Trotz dieser Kostensenkung stieg der durchschnittliche Verwaltungskostensatz von 4,88 Prozent im Jahr 2020 auf 6,48 Prozent im Jahr 2021, eine Auswirkung des starken Erlösrückgangs.

1. Aufschlüsselung der Kosten

Die Kosten in den einzelnen Sparten haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt (Angaben zum Vorjahr in Klammern):

- Personalkosten: TEUR 3.774 (TEUR 3.574)
- Sachkosten: TEUR 2.451 (TEUR 2.214)
- Abschreibungen: TEUR 697 (TEUR 114)
- Zinsen, Steuern, a. o. Aufwand: TEUR 565 (TEUR 410)

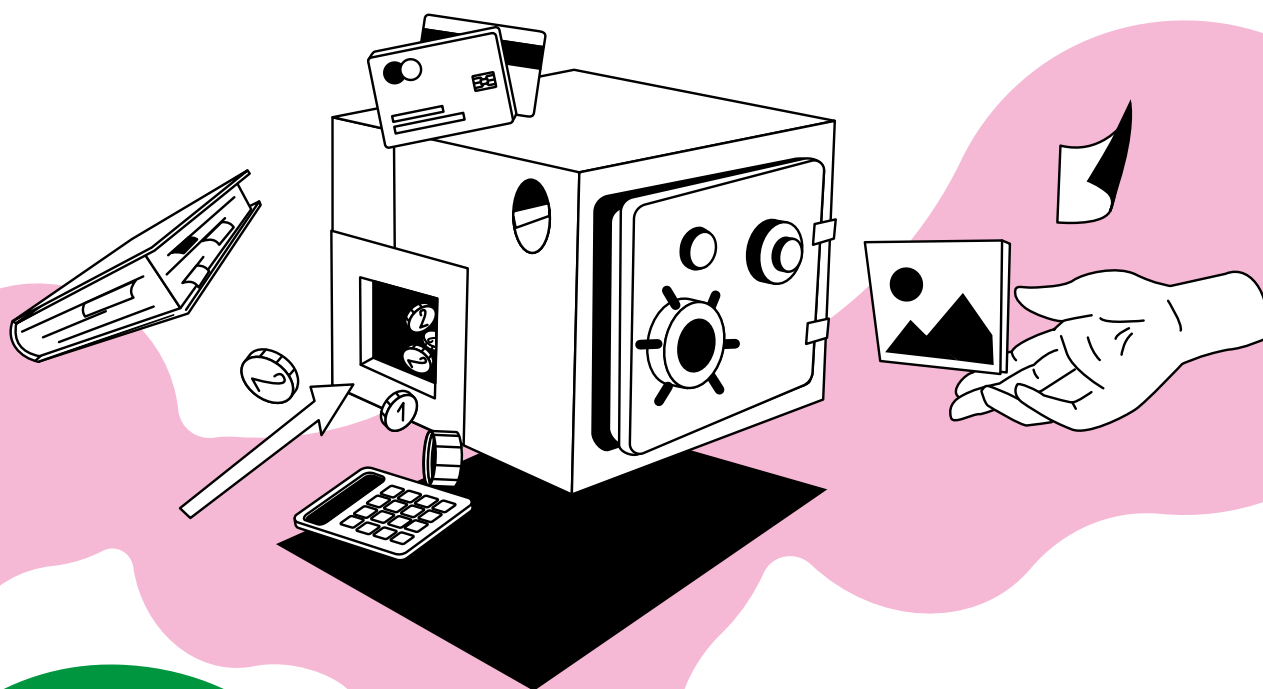
Deutlich um TEUR 583 gestiegen sind die Abschreibungswerte. Hintergrund ist, dass die in der Vergangenheit

getätigten Investitionen in IT und Software modulweise produktiv genutzt werden und, über fünf Jahre verteilt, aktiviert worden sind. Die Veränderungen bei den weiteren Aufwandspositionen liegen in einem moderaten Bereich. Ausschlaggebend für die Senkung der Verwaltungskosten insgesamt ist, dass insgesamt TEUR 1.727 nicht auszahlbarer Ansprüche als Sondereffekt kostenmindernd angesetzt werden konnten.

Aufschlüsselung Kosten in TEUR

	2020	2021	Differenz
Sonstige Einnahmen	+ 561	+ 2.554	+ 1.993
Personalkosten	- 3.574	- 3.774	+ 200
Sachkosten (sonstiger Aufwand)	- 2.214	- 2.451	+ 237
Abschreibungen	- 114	- 697	+ 583
Steuern	- 11	- 11	0
Gesamtkosten	- 5.352	- 4.379	+ 973

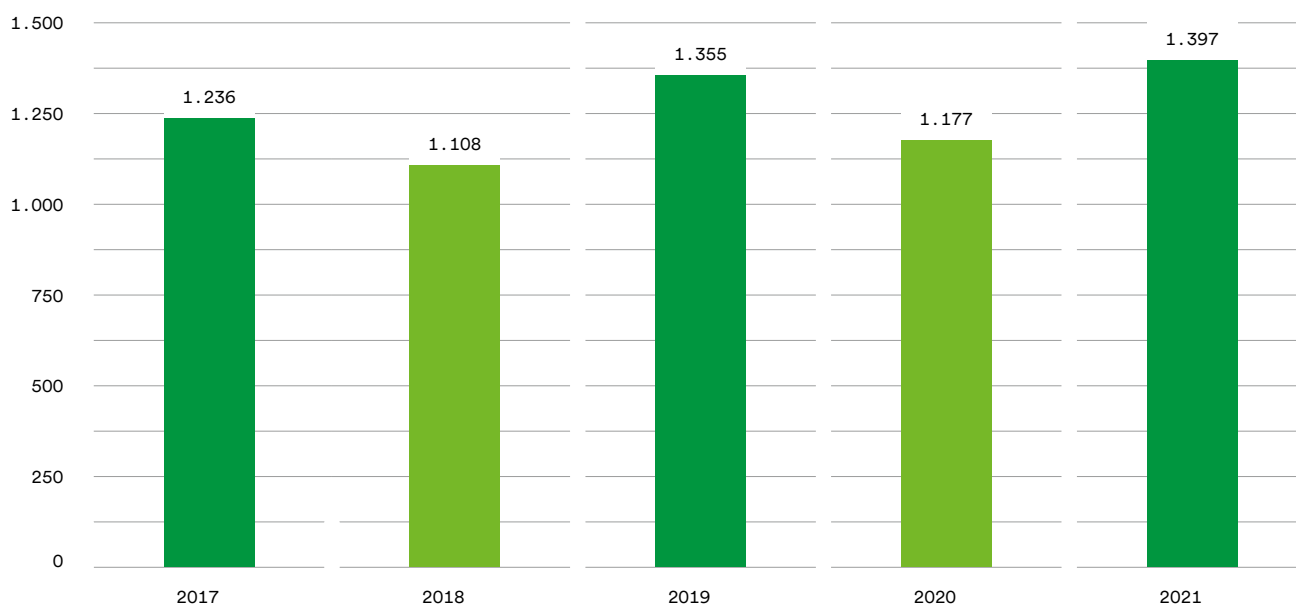
D. Stiftung Kulturwerk



+15,75 %

1.397 TEUR konnten 2021 insgesamt an Förderungen der Stiftung Kulturwerk vergeben werden, ein Plus von 15,75 % zum Vorjahr.

Fördervolumen der Stiftung Kulturwerk in TEUR



Der Stiftungsvorstand ist personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG Bild-Kunst und bestand im Jahr 2021 aus Frauke Ancker, Werner Schaub und Jobst Christian Oetzmann. Sprecher des Vorstands war Werner Schaub.

Das Stiftungskapital zu Beginn des Jahres 2021 beträgt TEUR 9.301, im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine Zustiftungen. Das Stiftungskapital ist damit zum Ende des Geschäftsjahres 2021 unverändert.

Durch die Stiftung Kulturwerk konnten im Jahr 2021 insgesamt TEUR 1.397 an Förderungen vergeben werden, TEUR 220 mehr als im Vorjahr. Dabei wurde die Durchführung von Sitzungen der Vergabebeiräte, wie bereits im Vorjahr, durch die Corona-Pandemie erschwert und erfolgten überwiegend als „virtuelle“ Zusammenkünfte.

Von den insgesamt TEUR 1.397 entfallen TEUR 449 auf 17 Förderprojekte der BG I, zusätzlich wurden bei der BG I TEUR 66 für 10 Projekte zur Publikationsförderung vergeben. Bei der BG II waren es TEUR 517 für 129 Förderprojekte und zusätzlich TEUR 98 für 16 Projekte zur Publikationsförderung. Bei der BG III wurden 26 Projekte mit insgesamt TEUR 268 gefördert.

Der Aufwand für den Geschäftsbetrieb ist mit TEUR 220 leicht um TEUR 27 gestiegen.

Dieser setzt sich zusammen aus TEUR 25 für satzungsbedingten Aufwand, TEUR 5 für fremde Dienstleistungen und TEUR 146 für den Bürobetrieb. Darüber hinaus sind TEUR 44 für Zinsaufwand angefallen.

Die Aufwendungen verteilen sich auf die BG I mit TEUR 50, die BG II mit TEUR 140 und die BG III mit TEUR 31.

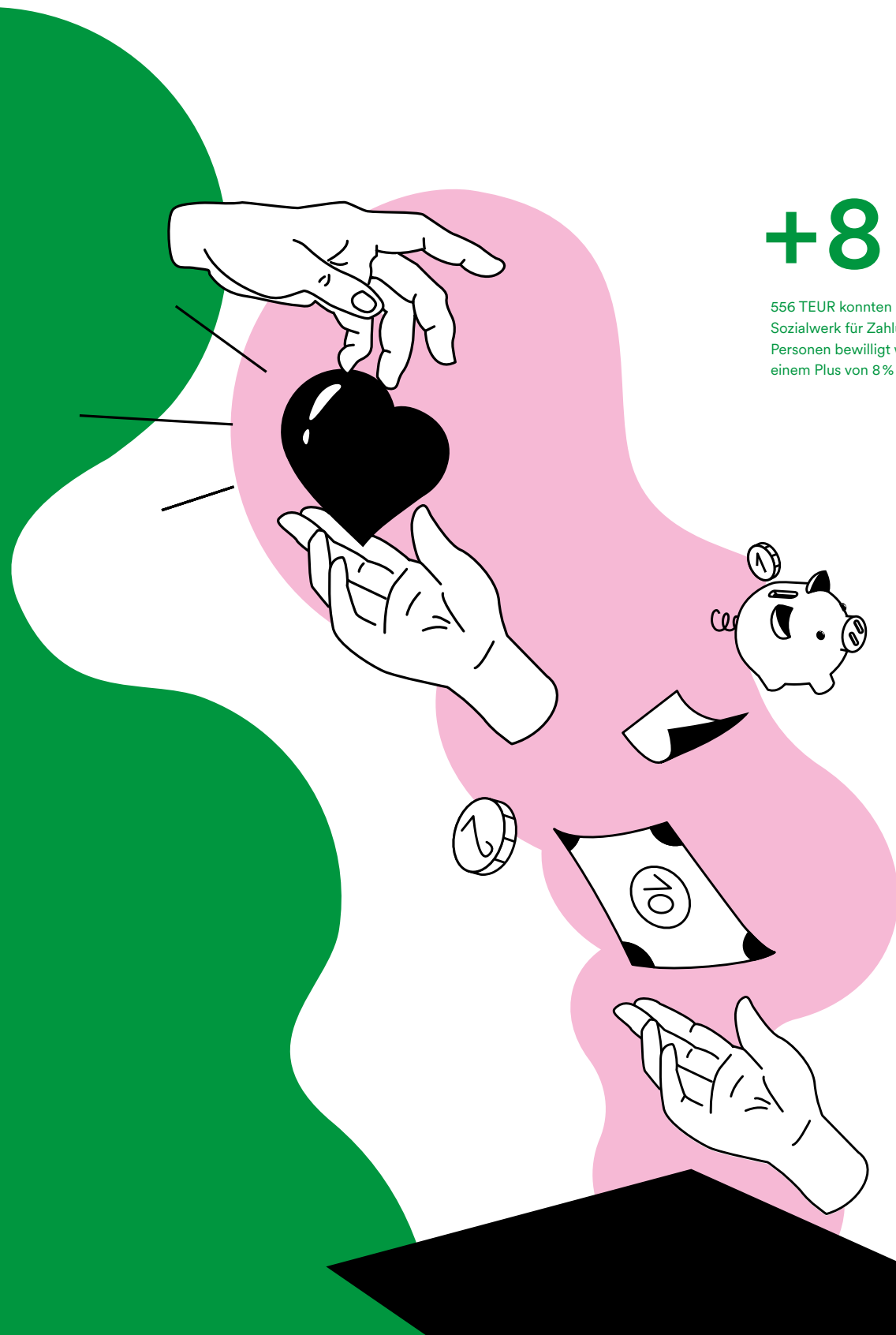
Die von der VG Bild-Kunst erhaltene Zuführung zu den satzungsgemäßen Rücklagen, den Fördergeldern, sind von TEUR 1.878 im Jahr 2020 auf TEUR 1.899 für 2021 um TEUR 21 gestiegen. Die Zuführungen resultieren aus den Ausschüttungen des Geschäftsjahres 2021. Anwendung finden die jeweils gültigen Prozentsätze, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zusätzlich wurden TEUR 2 an sonstigen betrieblichen Erträgen, insbesondere aus Spenden, eingenommen.

Zusätzlich zu den normalen Tätigkeiten der Stiftung Kulturwerk wurden im Rahmen des Programms „NEUSTART Kultur“ der Bundesregierung, hier der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Förderungen in Höhe von insgesamt TEUR 14.560 an 2.912 Antragsteller*innen bewilligt. Die Kosten zur Ausreichung der Bundesmittel werden im Rahmen des Projekts verrechnet.

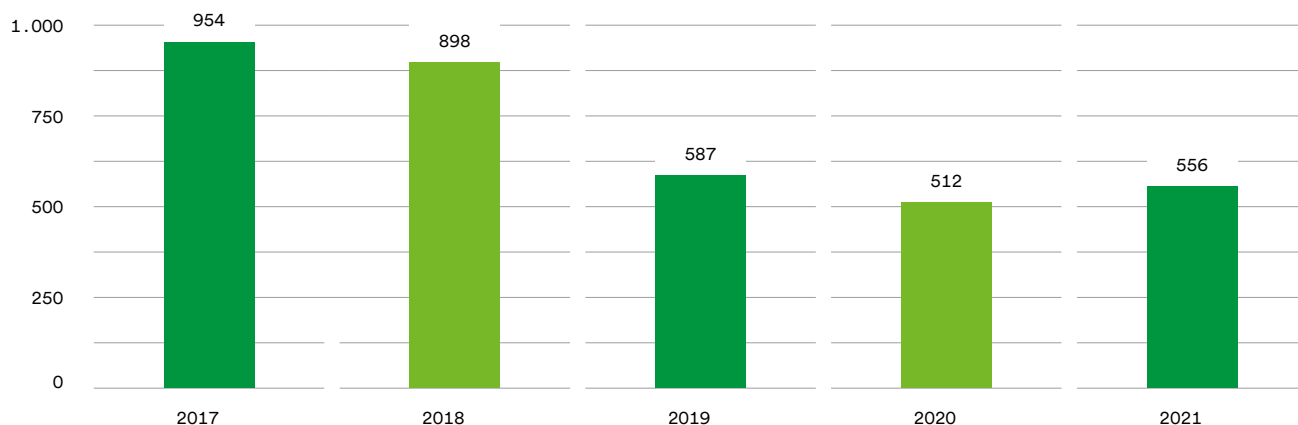
E. Stiftung Sozialwerk

+8 %

556 TEUR konnten 2021 von der Stiftung Sozialwerk für Zahlungen an bedürftige Personen bewilligt werden, das entspricht einem Plus von 8 % zum Vorjahr.



Fördervolumen der Stiftung Sozialwerk in TEUR



Ebenso wie bei der Stiftung Kulturwerk ist der Stiftungsvorstand der Stiftung Sozialwerk personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG Bild-Kunst und besteht im Geschäftsjahr 2021 aus Frauke Ancker, Werner Schaub und Jobst Christian Oetzmann. Vorstandssprecher war Werner Schaub.

Das Stiftungskapital zu Beginn des Jahres 2021 beträgt TEUR 14.700. Auch beim Sozialwerk wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Zustiftungen getätigt. Das Stiftungskapital ist damit zum Ende des Geschäftsjahres 2021 ebenfalls unverändert.

Die Durchführung von Sitzungen der Vergabebeiräte wurde durch die Corona-Pandemie, wie bereits im Vorjahr, erschwert. Daher fanden die Zusammenkünfte der Vergabebeiräte in Form von „virtuellen“ Sitzungen statt. Trotzdem konnten insgesamt TEUR 556 im Jahr 2021 für Zahlungen an bedürftige Personen bewilligt werden, im Vorjahr waren es TEUR 511. Auch 2021 wurde das im Vorjahr veränderte Antragsverfahren für die „Weihnachtsschecks“ praktiziert. Bei der BG I wurde im Jahr 2021 wiederum keine Weihnachtsaktion durchgeführt.

Bei der BG I wurden 55 wiederkehrende Leistungen mit insgesamt TEUR 119 vergeben.

Bei der BG II konnten drei einmalige Zahlungen mit insgesamt TEUR 4 und 41 wiederkehrende Zahlungen mit insgesamt TEUR 197 veranlasst werden.

Bei der BG III haben zwei Empfänger*innen einmalige Zuwendungen über insgesamt TEUR 1 erhalten und 11 Empfänger*innen wurden wiederkehrende Zahlungen mit einem Volumen von insgesamt TEUR 54 zugesagt.

Mit der Weihnachtsscheckaktion – antragsberechtigt sind nachweisbar bedürftige Mitglieder ab einem Alter von 65 Jahren – erfolgten insgesamt 654 Förderungen. Im Vorjahr waren es 657 Empfänger*innen. Die Zahlungen 2021 erreichten 514 Mitglieder der BG II und 140 Mitglieder der BG III. Der Gesamtwert der hierzu gezahlten Gelder beträgt insgesamt TEUR 180.

Für Verwaltungsleistungen wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt TEUR 178 aufgewendet, TEUR 20 mehr als im Vorjahr. Davon betragen die Ausgaben für satzungsbedingte Aufwendungen TEUR 2, für fremde Dienstleistungen TEUR 6 und für den Bürobetrieb TEUR 107. Zusätzlich entstanden Zinsaufwendungen i. H. v. TEUR 63.

Die Erträge von der VG Bild-Kunst sind um TEUR 35 auf insgesamt TEUR 1.697 für 2021 gestiegen. Darüber hinaus konnten TEUR 1 aus anderen Zuwendungen eingenommen werden.

Ebenso wie bei der Stiftung Kulturwerk resultieren die Zuführungen aus den Ausschüttungen des Geschäftsjahres 2021. Anwendung finden die jeweils gültigen Prozentsätze, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst · info@bildkunst.de · www.bildkunst.de
Rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung · Sitz Frankfurt am Main
Weberstraße 61 · 53113 Bonn · Telefon 0228 915 34 -0 · Fax 0228 915 34 -39

Impressum

Geschäftsbericht 2021

Herausgeber Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst

Verantwortliche Dr. Urban Pappi

Gestaltung und Satz Rosendahl Borngräber GmbH

Illustrationen Damien Cauzard

Foto S.1 Heiko Preller

